



Managementplan für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Landesinterne Nr. 513, EU-Nr. 2940-302

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Frank Berhorn

Tel.: 0331 / 971 648 66

frank.berhorn@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH

Luftbild Brandenburg

Eichenallee 1a

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 25 22-3

info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

GfN Umweltpartner

Dorfstr. 2

19322 Hinzdorf

Tel.: 03877 / 561532

s.jansen@gfn-umweltpartner.de

Projektleitung:

Felix Glaser, Ina Meybaum

unter Mitarbeit von:

Elena Frecot, Stefan Jansen, Stephan Runge

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Durch Wasserstandsanhhebung abgestorbener Moorbirken-Wald im „Postluch Ganz“. Foto: F. Glaser, Juni 2017

Stand: 03.12.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Grundlagen.....	10
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	10
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	26
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	27
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	29
1.5 Eigentümerstruktur	35
1.6 Biotische Ausstattung	36
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	36
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	38
1.6.2.1 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	39
1.6.2.2 LRT 91D0 – Moorwälder, Subtyp 91D1 – Birken-Moorwälder	41
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	42
1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	42
1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	43
1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze ..	43
1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	44
2 Ziele und Maßnahmen	45
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	45
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	46
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	47
2.2.1.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140	48
2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140.....	49
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0 – Moorwälder, Subtyp 91D1 – Birken-Moorwälder	50
2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1	51
2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1	51
2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	51
2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile	51
2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	52
2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	52
3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	54
3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	54
3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	54
3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	54
3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen.....	54
3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	55
4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	59
4.1 Rechtsgrundlagen.....	59
4.2 Literatur und Datenquellen	59
5 Kartenverzeichnis.....	63
6 Anhang.....	75

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Postluch Ganz“ (Quelle: SDB Stand März 2008, BBK Stand 2005)	7
Tab. 2:	Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	10
Tab. 3:	Informationen zum sensiblen Moor „Postluch Ganz“ und dessen oberirdischen Einzugsgebiet (LUA 2009)	21
Tab. 4:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	27
Tab. 5:	Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Postluch Ganz“	29
Tab. 6:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	35
Tab. 7:	Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	36
Tab. 8:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	38
Tab. 9:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	39
Tab. 10:	Erhaltungsgrade des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.....	39
Tab. 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	39
Tab. 12:	Ermittlung des Erhaltungsgrads des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" auf Ebene des FFH-Gebietes „Postluch Ganz“	40
Tab. 13:	LRT "Moorwälder" – Subtyp „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ auf der Ebene einzelner Vorkommen	41
Tab. 14:	Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-RL im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	42
Tab. 15:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	43
Tab. 16:	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) ..	44
Tab. 17:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000..	44
Tab. 18:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	47
Tab. 19:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	49
Tab. 20:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	50
Tab. 21:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D1 – Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	50
Tab. 22:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 – Birkenmoorwald im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ ..	51
Tab. 23:	Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“	57

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000	6
Abb. 2:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Postluch Ganz“ (Abb. maßstabslos)	10
Abb. 3:	Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:25.000 (rote Umrandung = Lage des FFH-Gebietes; Quelle: LBGR 2017; Abb. maßstabslos)	14
Abb. 4:	Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (Abb. maßstabslos)	16
Abb. 5:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (PIK 2009)	22
Abb. 6:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	23
Abb. 7:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	23

Abb. 8: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787); in rot Lage des Postluches	26
Abb. 9: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902- 1948).....	26
Abb. 10: Forstadressen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg; Abb. maßstabslos).....	30
Abb. 11: Postluch Ganz: farbiges Orthofoto (DOP; Quelle: © Geo-Basis-DE/LBG/BKG 2017)	31
Abb. 12: Maßnahmenübersicht des Projektantrages aus dem Jahr 2005 (NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005).....	35

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund	11
Textkarte: Digitales Geländemodell (DGM Laserscan 2011)	17
Textkarte: Oberirdische Einzugsgebiete sensibler Moore	19

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GIS	Geographisches Informationssystem
GW	Grundwasser
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LfU	Landesamt für Umwelt
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebietsverordnung
Obf.	Oberförsterei
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB OPR	Untere Naturschutzbehörde Ostprignitz Ruppin
UWB OPR	Untere Wasserbehörde Ostprignitz Ruppin

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).

Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds

Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.

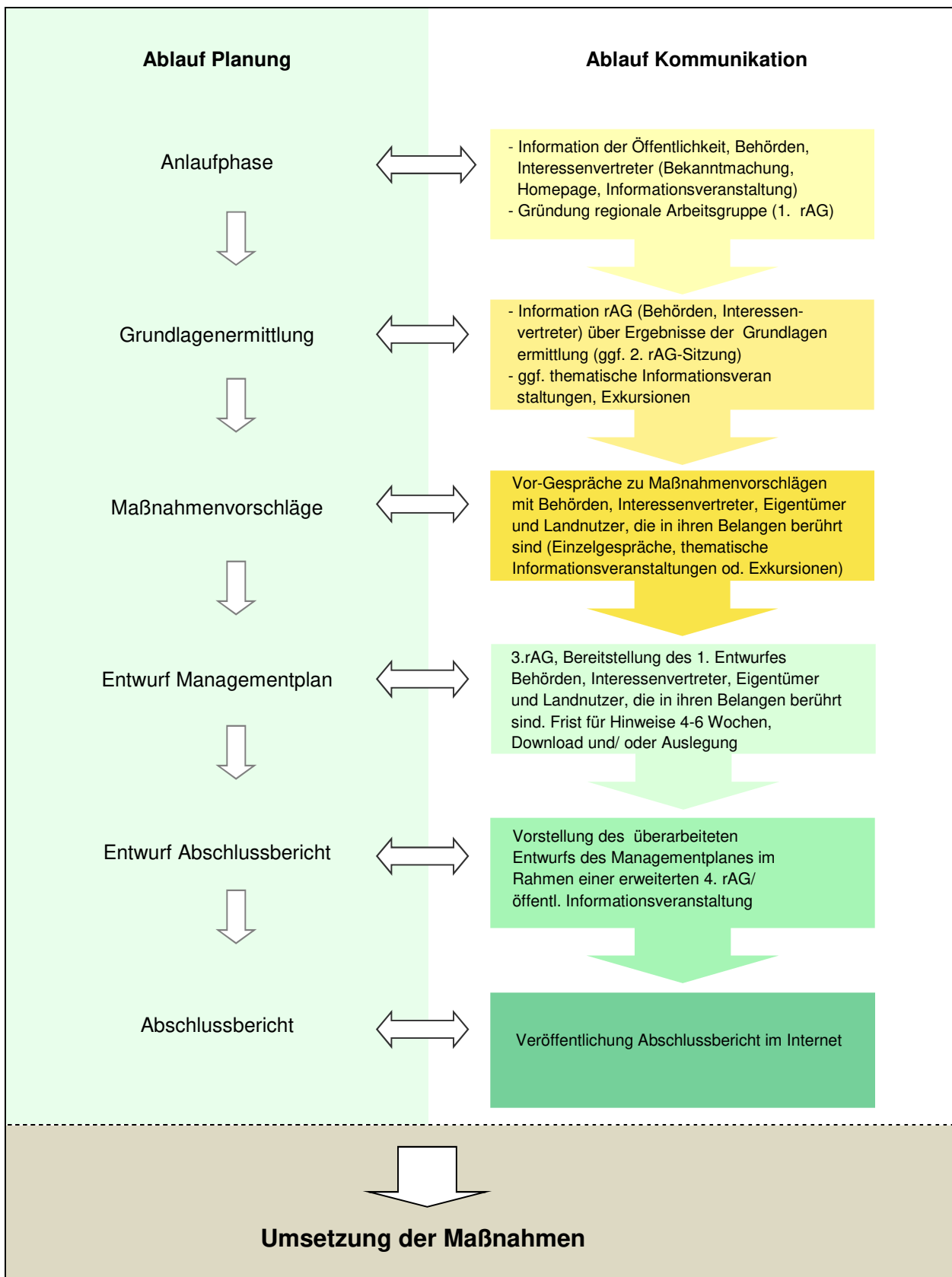


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebiets-spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitate) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016).

Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen- / LRT-Kartierung aus dem Jahr 2005 vor. Diese Kartierung ist im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgt selektiv. Es werden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen werden mit einer hohen Kartierintensität aufgenommen, als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer). Alle weiteren Biotope werden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgt mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten werden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten. Die folgende Tabelle listet die derzeit bekannten Vorkommen der LRT und LRT-Entwicklungsflächen auf.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Postluch Ganz“ (Quelle: SDB Stand März 2008, BBK Stand 2005)

LRT-Code	Bezeichnung LRT	Fläche [ha]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	13,0
91D0 (Subtyp 91D1)	Moorwälder (Subtyp Birken-Moorwald)	2,6

Der Untersuchungsumfang für Arten

Für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ wurden keine Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten benannt, die Gegenstand der FFH-Managementplanung sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um ein freiwilliges Abstimmungsverfahren, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgen in der Regel eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel

aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Nach Erstellung des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU. Der Ablauf der Managementplanung und der Öffentlichkeitsarbeit ist in Abb. 1 dargestellt.

Eine erste regionale Arbeitsgruppe zum Auftakt der FFH-Managementplanerstellung für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ erfolgte im Mai 2017. Im Sommer und Herbst desselben Jahres fanden mehrere Gebietsbegehungen, Einzeltermine und Gesprächsrunden mit den verschiedenen Flächeneigentümern und Behördenvertretern (insbesondere mit LfU Ref. W26 [Gewässerentwicklung], UNB, UWB, Obf. Neustadt) statt. Am 14. März 2018 fand eine weitere Sitzung der rAG zum 1. Entwurf der Maßnahmenplanung statt. Auf dieser Sitzung wurde eine weitere vor-Ort rAG zur Abstimmung weiterer Maßnahmen an der Verplombung des Postluchs vereinbart. Diese Abstimmung, bei der eine einvernehmliche Regelung gefunden werden konnte, fand am 16.04.2018 mit Beteiligung der Oberförsterei, der UNB und der Eigentümer statt. Der FFH-MP wurde daraufhin überarbeitet. Der 1. Entwurf zum Managementplan wurde vom 03.07. bis 03.08.2018 zur öffentlichen Einsicht und insbesondere für Behörden, Interessenvertretern, Eigentümern und Landnutzern, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte sowohl digital (Download auf der Webseite des NSF unter <https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/ostprignitz-ruppin/postluchganz/>, wo auch weitere Unterlagen wie Vorträge zur Managementplanung einsehbar sind) als auch analog beim Bauamt Kyritz. Im September 2018 fand ein letztes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe statt bei der u.a. der Entwurf des Abschlussberichtes mit der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt wurde.

Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg, Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Regionalplan, Landschaftsrahmenplan OPR.

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung): gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2017, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebietes weisen daher Stände von 2005 und 2017 auf),
- Naturräumliche Gliederungen nach Landschaftsprogramms Brandenburgs (MLUR 2000), Scholz (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYNE & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Ssymank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potenzielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
- Schutzgebietsgrenzen (Großschutzgebiete, Natura 2000-Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
- Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
- Schutzgebietsakte der UNB OPR zum NSG „Postluch Ganz“ (beinhaltet historische und aktuelle Unterlagen zum Gebiet, UNB OPR 2017),
- verschiedene naturschutzfachliche Gutachten, Projektbeschreibungen (Moorrenaturierungsprojekte etc.) zum Postluch Ganz,
- Sensible Moore in Brandenburg und oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg (Stand 2008; LUA 2009),

- NSG-Verordnung (von 1997), Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 2940-302 (Stand 2008).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM 2017) → nach Auswertung der Daten sind keine Bau- und Bodendenkmale im FFH-Gebiet vorhanden,
- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016),
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthophotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALK/ALB: Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2016),
- Daten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 25 – Geologische Karte Maßstab 1 : 25.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1 : 300.000 (2008),
- Digitale Moorkarte – Niedermoore im Land Brandenburg (LUA 1997; LBGR 2014),
- Daten des Landesbetrieb Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010),
- FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Obf. Neustadt),
- Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das ca. 36,9 ha große FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (EU-Nr. 2940-302, Landes-Nr. 513), ein in weiten Teilen naturnah erhaltenes Kesselmoor, befindet sich am Rande der Dossenniederung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, ca. 1,5 km südwestlich der Ortschaft Ganz im gemeindlichen Verwaltungsbereich der Stadt Kyritz.

Bis vor wenigen Jahren trennte ein breiter Entwässerungsgraben das Moor in einen nasserem nördlichen und einen etwas trockeneren südlichen Teil. Aufgrund des starken Wasseranstiegs in der Folge von relativ regenreichen Jahren und der Verplombung des Grabens im Osten des Moores ist diese charakteristische Trennung nicht mehr gegeben. Nördlich des Grabens sind die Ausprägungen nass und nährstoffreich, mit Seggenrieden nährstoffreicher Moore und Sümpfe. Hier wachsen u.a. Bestände der Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) im Wechsel mit Rohrkolben-Röhrichten. Die Moorbirken- und Erlenbruchbestände sind aufgrund des Wasseranstiegs weitestgehend abgestorben. Südlich des Grabens ist das ehemals trockenere aber auch nährstoffärmere Birkenbruch aufgrund des großräumigen Wasseranstiegs derzeit ebenso abgestorben. Hier finden sich derzeit Arten meso- bis oligotropher Sauer-Zwischenmoore wie Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Torfmoose (*Sphagnum cuspidatum*, *S. fallax*), Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*). Darüber hinaus treten Arten nährstoffreicher Nassstandorte auf, u.a. Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*). Im Süden des Moores befindet sich ein 1 bis 2 ha großer ehemaliger Torfstich.

Tab. 2: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur
Postluch Ganz	DE 2940-302	513	36,9	OPR	Kyritz	Teetz	10

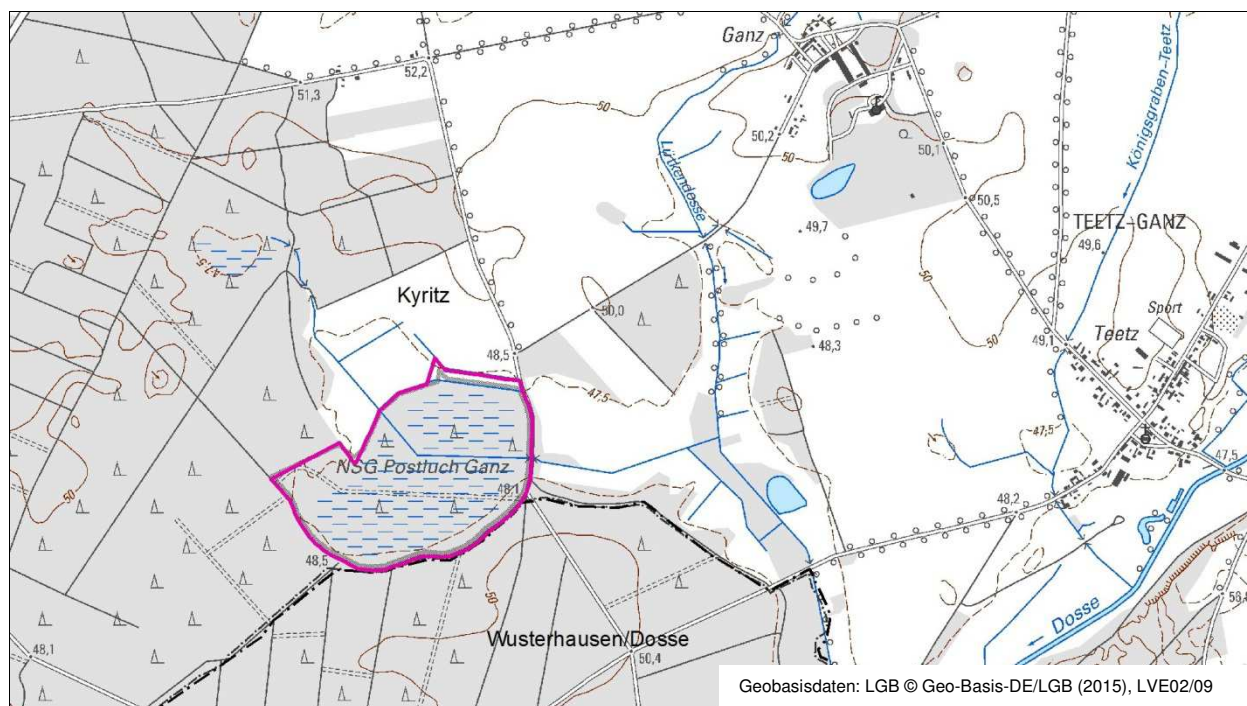


Abb. 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Postluch Ganz“ (Abb. maßstabslos)

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotop-verbund

A3-Textkarte liegt vor, wird analog eingefügt

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das Gebiet „Postluch Ganz“ wurde im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB), auch FFH-Gebiet genannt, vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung der EU. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebiets-Netzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2008).

Der naturschutzfachliche Wert des „Postluchs Ganz“ wird durch fortlaufende bzw. reaktivierte Moorbildungsprozesse in Folge der Wiedervernässung in einem derzeit dynamischen System sowie durch die Vorkommen naturnaher Übergangs- und Schwingrasenmoore (Lebensraumtyp 7140) und das zeitweise Vorkommen von Moorbirken-Wald (prioritärer Lebensraumtyp 91D0, Subtyp 91D1) maßgeblich bestimmt. Mit fortschreitender Moorentwicklung im Postluch kann damit gerechnet werden, dass die neu entstehenden Lebensräume weiter von moortypischen und stark gefährdeten Arten besiedelt werden.

Weitere Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) in der Umgebung, die im Biotopverbund eine wichtige Rolle spielen, kommen im 4 bis 5 km entfernten FFH-Gebiet / NSG „Königsberger See, Kattenstiegsee“ vor. Weitere wichtige größere Feuchtgebiete, die im Biotopverbund bedeutsam sind, sind das FFH-Gebiet / NSG „Mühlenteich“ bzw. das LSG „Kyritzer Seenkette“ (ca. 3 km nordwestlich gelegen) und die Dosseniederung (2 km östlich gelegen, s. Textkarte S. 11). Auch außerhalb der derzeit bestehenden Schutzgebiete finden sich wertvolle Moorbiotope, wie insbesondere das in unmittelbarer Nähe gelegene Kleine Postluch (700 m nordwestlich vom Postluch Ganz entfernt), die wichtige Trittsteinbiotope für moorbewohnende Arten darstellen.

Die Schutzwürdigkeit des Postluchs besteht nicht nur in dem hohen Anteil seltener und geschützter Arten und Lebensgemeinschaften bzw. Lebensraumtypen, sondern auch in seiner Eigenschaft als Archiv für die Landschafts- und Vegetationsgeschichte sowie die vor- und frühgeschichtliche Forschung. Moorbildungen bekommen eine zunehmende Bedeutung als Bioindikatoren für Umweltbelastungen und als Ökosysteme mit positiver Stoffbilanz, klimarelevant vor allem als Kohlenstoffspeicher (ELLMANN/SCHULZE 1998).

Naturräumliche Lage

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ordnet das FFH-Gebiet der naturräumlichen Region „Prignitz und Ruppiner Land“ zu (MLUR 2000).

Entsprechend der naturräumlichen (ökologischen) Einheiten Deutschlands nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 – 1962 sowie der Landschaftsgliederung Brandenburgs nach SCHOLZ 1962 befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Groseinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und hierin in der naturräumlichen Haupteinheit „Dosseniederung“ (775).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. Ssymanck & U. Hauke; BfN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im „Mecklenburg-Brandenburgischen Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (Naturraum D05). Dies umfasst die „Dosseniederung“ (775) (Landschaftsgliederung SSYMANCK 1994, auf Basis von MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962).

Geologie / Geomorphologie

Das Postluch befindet sich in einem ausgedehnten flachwelligen Grundmoränengebiet. Die Oberflächen-gestalt und der oberflächennahe geologische Aufbau wurden während der Weichselvereisung (ca. 100.000 bis 9.700 v. u. Z.) geformt. Geringmächtige Sande überlagern den relativ oberflächennah anstehenden Geschiebemergel. Dieser für Grundmoränen typische Schichtenaufbau findet sich im ganzen Einzugsgebiet des Postluches wieder (ELLMANN/SCHULZE 1998).

Die Geologische Karte Brandenburgs im Maßstab 1:25.000 (GÜK 25) stellt die an der Oberfläche anstehenden geologischen Bildungen (Gesteine) mit einer Abbildungstiefe bis 2 m unter Gelände dar (LBGR 2017). Im FFH-Gebiet stehen nach der GÜK 25 Moorbildungen (Niedermoor) an. Die Moorbildungen bestehen aus Seggen-, Röhricht- und Bruchwaldtorf (siehe Abb. 3).

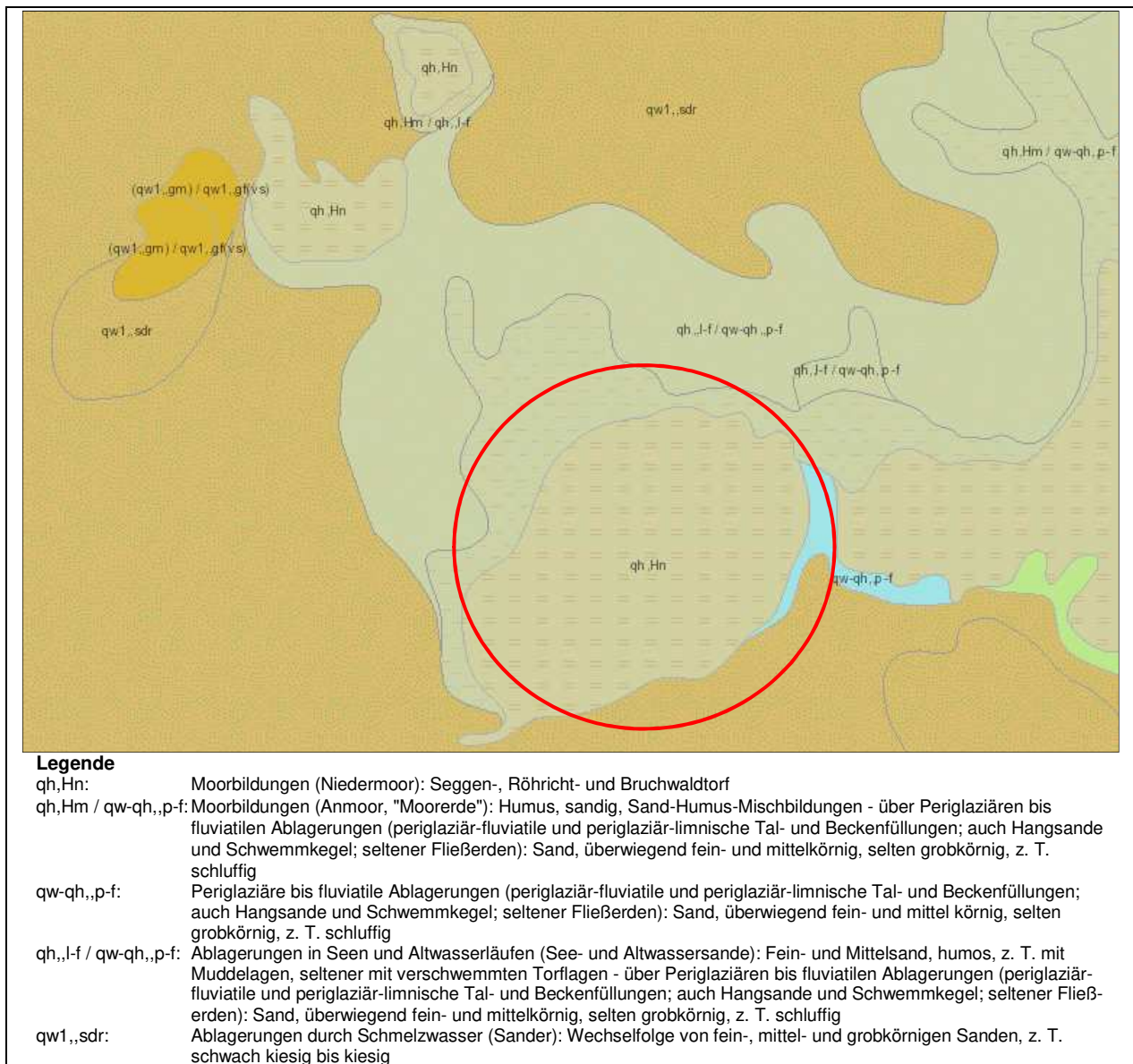


Abb. 3: Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:25.000 (rote Umrandung = Lage des FFH-Gebietes; Quelle: LBGR 2017; Abb. maßstabslos)

Im Gutachten von ELLMANN/SCHULZE (1998) wird nach Durchführung von Sondierungsbohrungen die Entstehung des Postluchs auf die Verlandung eines in einer abflusslosen Hohlform (Toteisloch) gelegenen Sees zurückgeführt (Verlandungsmoor). „Nach dem Rückschmelzen des Inlandeises verfüllte stagnierendes Eis die Senken, die anschließend durch periglaziale Prozesse verdeckt wurden (Toteisphase). Durch das nicht in allen Teilbereichen gleichermaßen erfolgte Tiefertauen entstanden abflusslose Hohlformen. Nachdem der Dauerfrostboden im Spätglazial in weiten Teilen des Einzugsgebietes aufgetaut war, konnte in dem Becken des Postluchs nach Ausbildung eines höheren Grundwasserspiegels ein flaches Gewässer entstehen. Durch aus dem Einzugsgebiet zufließendes kalkreiches Grundwasser konnten sich in dem Gewässer Kalkmudden bilden, bei geringeren Kalkanteilen auch kalkreiche Detritus- und Tonmudden. In dieser Phase bestanden alkalisch-oligotrophe bzw. alkalisch-mesotrophe Standortbedingungen. Die Bildung der Detritusmudde erfolgte dann unter subneutral-mesotrophen bzw. schwach saure-mesotrophen Standortbedingungen. Diese Phase dauerte, aufgrund der Mächtigkeit der Detritusmudden (bis 12 dm), über einen längeren Zeitraum“ (von ELLMANN/SCHULZE (1998). Der Abschluss der Verlandung des Sees wird vor etwa 1900 Jahren geschätzt (ebd.). Nach der Verlandung begann die Moorentwicklung.

Fazit: Nach ELLMANN/SCHULZE (1998) wird das Postluch Ganz zu den Moortypen Verlandungsmoor, Versumpfungsmoor und Kesselmoor gerechnet.

Verlandungsmoore entstehen bei der Verlandung von Gewässern durch torfbildende Vegetation, die sich vom Ufer her ausbreitet. Unter den Torfen stehen zum Teil mächtige Muddelagen (z. B. Kalkmudden) an. Mudden werden durch pflanzliche und tierische Ablagerungen in stehenden Gewässern gebildet.

Versumpfungsmoore resultieren aus einem Grundwasseranstieg. Die Torfe liegen meist direkt auf durchlässigeren Mineralböden auf (Sande).

Kesselmoore bilden sich auf Verlandungsmooren, nachdem der Verlandungsprozess vollständig abgeschlossen ist. Für ein Kesselmoor sind relativ kleine Einzugsgebiete typisch. Sie werden zum einem aus Regenwasser gespeist, können andererseits aber auch aus Mineralbodenwasser genährt werden. Unter den Torfen stehen meist mächtige Muddelagen an.

Böden

Nach der **Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300)** bestehen die Böden im FFH-Gebiet aus geringmächtigen Torfen mit mineralischen Böden. Es herrschen im Postluch überwiegend Erdniedermoores aus Torf überwiegend über Flusssand und gering verbreitet über Mudde vor. Gering verbreitet sind auch Erdniedermoores aus Torf und Anmoor- und Humusogleye aus Flusssand vorhanden (BÜK 300: Stand 2007; LBGR 2008).

Diese Informationen korrespondieren mit der **Digitalen Moorkarte Brandenburg**. Im FFH-Gebiet befinden sich laut digitaler Moorkarte naturnahe Moore bzw. Erd- und Mulmniedermoores mit unterschiedlichen Auflagen: von geringmächtig (3 bis 7 dm), über mächtig (7 bis 12 dm) bis sehr mächtig (>12 dm). Randlich grenzen reliktsche Moor- oder Anmoorgleye an (Moorfolgeböden; LBGR 2014, vgl. LUA 1997).

Auch in der **forstlichen Standortkartierung** (STOK) werden die Böden im FFH-Gebiet, wie in der BÜK 300 und der Moorkarte Brandenburg angegeben, charakterisiert: Im Zentrum des FFH-Gebietes dominieren (dauer-) nasse ziemlich arme Böden auf organischen Nassstandorten (OZ3). Im nördlichen Randbereich des Postluchs sind die organischen nassen Böden in der Stamm-Nährkraftstufe etwas nährstoffreicher (OM3). Im südlichen Randbereich des Postluchs sind die organischen Böden etwas trockener angegeben (OZ4). An das Luch schließen frische ziemlich arme Böden an (Z1). Daran schließen sich mäßig frische, grundwasserfreie mittelkräftige Böden an (M2) (LFE 2008). Anzumerken ist, dass die Forstliche Standortkartierung in den 1960er bis 1980er Jahren erstellt wurde. Durch Maßnahmen wie die Verplombung im Postluch Ganz Ende der 1990er Jahre haben sich die Stamm-Feuchtestufen der Böden im FFH-Gebiet natürlich verändert. Aktuell liegen die Stammfeuchtestufen im FFH-Gebiet eher bei O...2 ([Wald-] Sümpfe) und O...1 (Offensümpfe).

Angaben zu den Böden im Postluch Ganz werden auch im Gutachten von **ELLMANN/SCHULZE (1998)** aufgezeigt. Die Ergebnisse von Sondierungsbohrungen, die im Rahmen der Erstellung des Gutachtens durchgeführt wurden, zeigen einen mineralischen Untergrund des Moores mit Fein- und Mittelsanden an. Die Gesamtmoormächtigkeiten betragen ca. 10 dm in den Randbereichen und bis über 35 dm im zentralen Teil. Die mittlere Moormächtigkeit beträgt etwa 20 dm. Die an der Basis der Moorablagerungen gebildeten limnischen Sedimente (Seeablagerungen) bestehen aus vor allem aus Detritusmudden. Bei größerer Moormächtigkeit werden diese von silikatischen Mudden (Ton- und Schluffmudden) bzw. Kalkmudden unterlagert. Als Übergangsbildungen sind Detritus-Kalkmudden und Detritus-Tonmudden verbreitet. Die Torfablagerungen im Postluch zeigen mittlere bis hohe Zersetzungsgrade. In den zentralen Teilen des Kesselmoores werden mäßig und stark zersetzte Seggen- und Radizellentorfe von einer geringmächtigen Schicht (bis 4 dm) von schwach zersetzten Torfmoostorfen überdeckt (ELLMANN/SCHULZE 1998). Die Torfbildung kam wahrscheinlich bereits vor 200 Jahren nach ersten Meliorationsmaßnahmen zum Stillstand. Durch Torfmineralisation hat sich ein vererdeter Oberboden entwickelt. Die Fähigkeit zur Oszillation hat das Moor weitestgehend verloren, wenngleich die Torfmoose bei langsam steigendem Wasserstand mitwachsen werden (NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005).

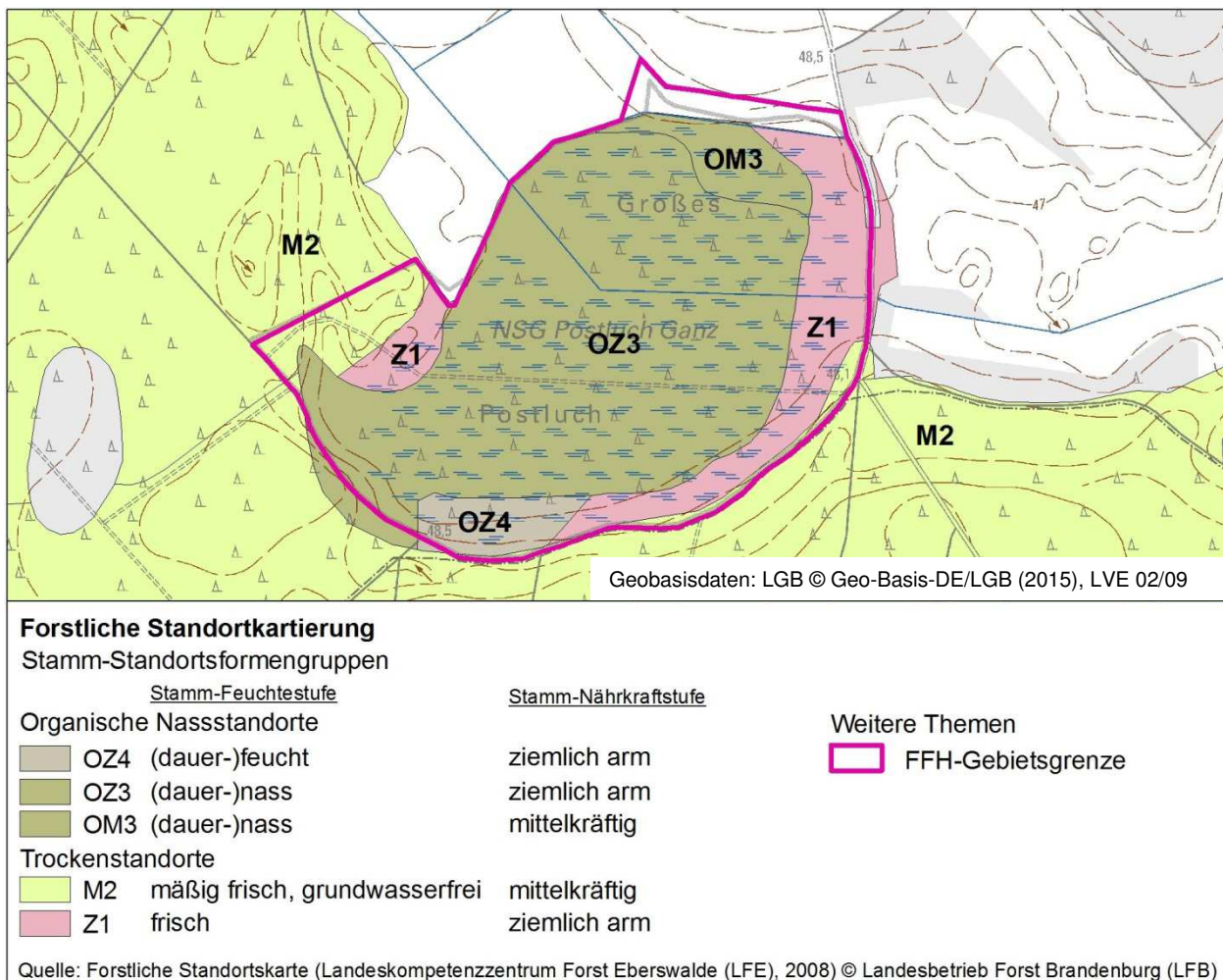


Abb. 4: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (Abb. maßstabslos)

Hydrologie

Das Postluch Ganz gehört zum Einzugsgebiet der Dosse. Das Moor entwässerte früher (über den jetzt verplombten Meliorationsgraben) Richtung Osten in die 600 m entfernte Lüttkendorse und diese mündet nach ca. 1.500 m südlich in die Dosse.

Aufgrund der geringen Geländeneigung tritt kaum Oberflächenabfluss auf, so dass nahezu die gesamte Niederschlagsmenge heute am Ort versickert bzw. im Moor gehalten wird (siehe Digitales Geländemodell Textkarte S.17).

Die in der Nähe und in westlicher Richtung gelegene Kyritzer Seenkette liegt zwar vom Wasserspiegelniveau weit tiefer als die Dosse, kann aber wegen der dammartigen Ausbildung des Geschiebemergels nicht entwässernd wirken. Aus diesem Grund üben auch die starken Wasserspiegelschwankungen im Flachlandspeicher „Obersee“ hier keinen Einfluss aus (ELLMANN/SCHULZE 1998).

Oberirdische Einzugsgebiete sensibler Moore in Brandenburg (LUA 2009)

Kessel- und Versumpfungsmoore werden oft von oberirdischen Zuflüssen und dem obersten Grundwasserleiter genährt. Das Land Brandenburg hat in den Jahren 2003 bis 2007 Moordaten zu besonders sensiblen Mooren (Arm- und Zwischenmoore, Quell-, Hang- und Durchströmungsmoore) erhoben mit dem Ziel Handlungsbedarf für Maßnahmen auszuweisen. Das Postluch Ganz zählt laut LfU zu den besonders sensiblen Mooren in Brandenburg. Es wurden neben Informationen zum Mooregebiet selbst auch Informationen aus dem oberirdischen Einzugsgebiet erhoben und mit den Daten des Moores verknüpft. Daraus ergeben sich Hinweise für die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Hydrologie

Textkarte: Digitales Geländemodell (DGM Laserscan 2011)

A3-Textkarte liegt vor, wird analog eingefügt

Textkarte: Oberirdische Einzugsgebiete sensibler Moore

A3-Textkarte liegt vor, wird analog eingefügt

und des Nährstoffhaushaltes. Das oberirdische Einzugsgebiet bezeichnet eine Fläche, von der einem Moor der Oberflächen- und Zwischenzufluss zuströmt. Dazu gehören alle an das Moor grenzenden Geländeflächen, die dem Moor zugeneigt sind. Die Tab. 3 stellt die Informationen der vom LUA erhobenen Daten dar und in Textkarte S.19 erfolgt die kartographische Darstellung des oberirdischen Einzugsgebiets.

Tab. 3: Informationen zum sensiblen Moor „Postluch Ganz“ und dessen oberirdischen Einzugsgebiet (LUA 2009)

Kategorie / Kriterium	Zustand Postluch Ganz (Stand 2008)
Aktueller Moortyp	Torfmoosmoor
(ursprünglicher) ökologischer Moortyp	Sauer-Armmoor, Reichmoor
Bewertung der Habitatstrukturen des Moores	A*: vitale, naturnahe Torf- bzw. Braunmoosmoorvegetation auf der gesamten Moorfläche; Störzeiger nur am Rand wie Erlen, Moorkiefern der Form „Uiginosa“, vitale großblättrige Birken und Staudenfluren
Bewertung des Arteninventars des Moores	B*: typische Arten der Torf- bzw. Braunmoosmoore überwiegend vorhanden, aus den Roten Listen für „Moose“ bzw. „Gefäßpflanzen“ höchstens eine Art der Kategorie „2“
Bewertung der Eutrophierung des Moores	B*: dichte Bestände mit Eutrophierungszeigern deutlich über den Moorrand vorgedrungen bzw. locker auf der Moorfläche verteilt
Moorrelief: Bewertung der Einsenkungstiefe der Mooroberflächen bezogen auf den Moorrand	eben bis gewölbt (< 0,25 m)
Bewertung des Zustandes von Randsumpf bzw. Quellen	75 bis 100 % der Rand- oder Quellzone nasser als mineralisches Umfeld oder Moorfläche mit typischer Vegetation, bei Quellmooren kaum Überrieselung
Hydrogenetischer Moortyp nach Succow & Joosten (2001): Landschafts-ökologische Moorkunde	Kesselmoor
Bewertung der Nutzung im oberirdischen Einzugsgebiet	über 50 % nicht standortgerechte Nadelforsten
Bewertung der Geologie im oberirdischen Einzugsgebiet	überwiegend sandiges Bodensubstrat bei mittlerer bis geringer Hangneigung (<15 °)
Bewertung der Eutrophierungsgefahr im oberirdischen Einzugsgebiet	Moor vollständig bis überwiegend von Wald eingeschlossen bzw. landwirtschaftliche Nutzung oder Siedlungs- bzw. Industrieflächen mindestens 50 Meter vom Moor entfernt
Anteil der Absenkungstrichter am oberirdischen Einzugsgebiet bzw. angrenzende Absenkungstrichter	Absenkungstrichter befindet sich in einem Bereich innerhalb von 1 km Entfernung zum Einzugsgebiet [Angaben nach Landesumweltamt Brandenburg]

* A = vital, B = gestört, C = erheblich gestört

Klima

Das Klima im Bereich des LK OPR besitzt Übergangscharakter: es wird in nordwestlicher Richtung zunehmend vom Küsten- und in südöstlicher Richtung zunehmend vom Binnenland-Klima beeinflusst. Es ist als ein Übergangsklima zwischen "feucht-sommerkühl und relativ wintermild" sowie "trocken-sommerwarm und relativ winterkalt" einzustufen (KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2009). Folgende Werte charakterisieren das Klima im Postluch Ganz (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 554 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,4°C
- Anzahl frostfreier Tage: 165
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 22,9°C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -3,4°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,5°C

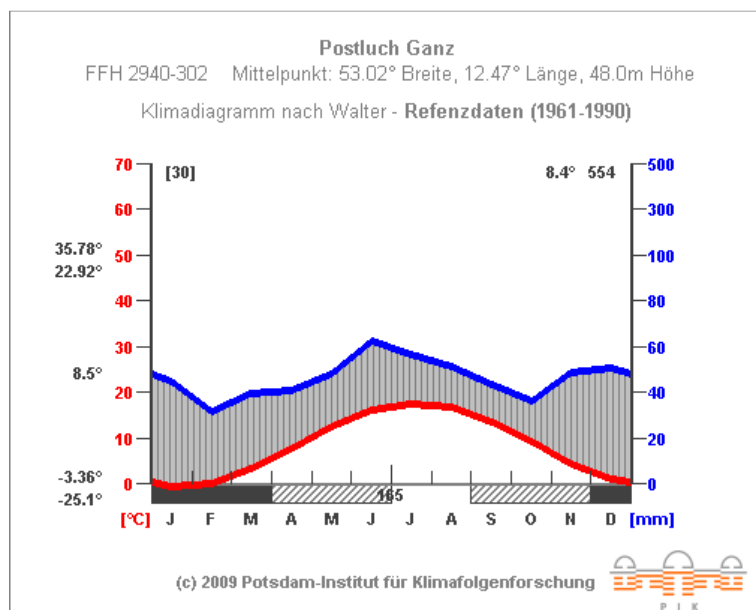


Abb. 5: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 6). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 7). Weiterhin ist sowohl beim trockenen als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 7). Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert. Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Kulturlandschaft die u.a. auch von großräumigen Veränderungen des Wasserhaushalts, z.B. zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen gekennzeichnet ist. Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte.

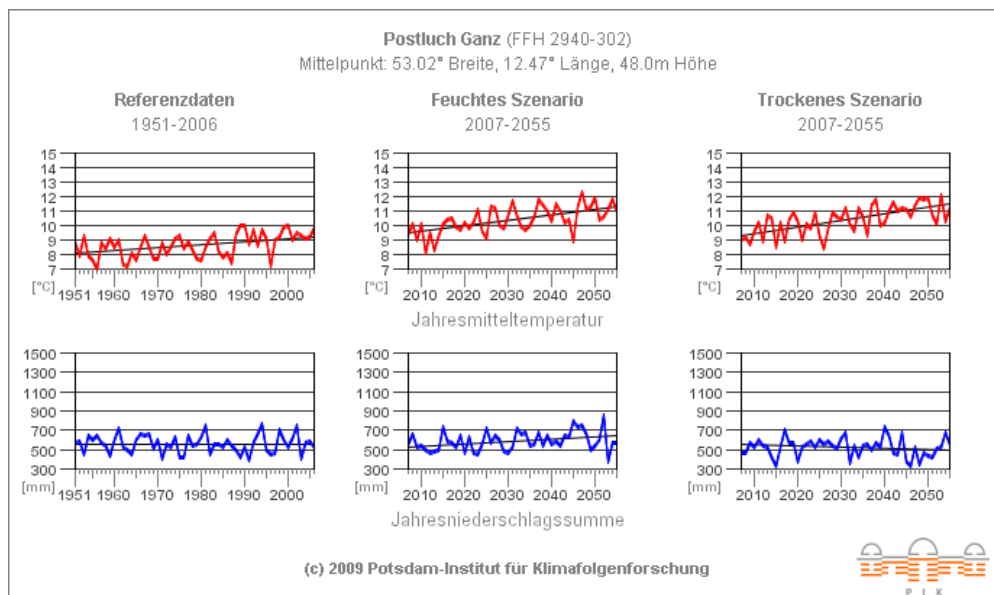


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

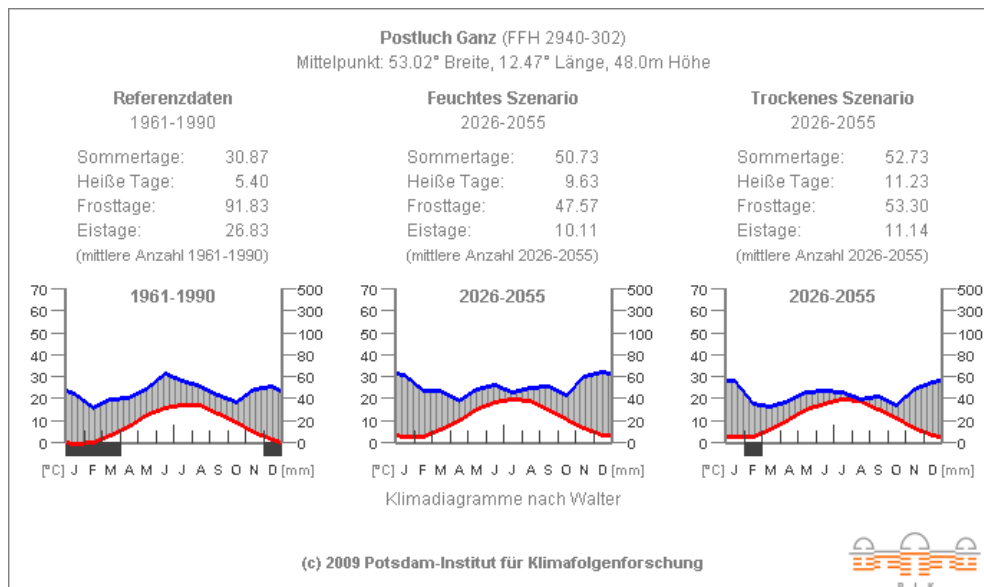


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Potenzielle natürliche Vegetation

Im FFH-Gebiet würde sich natürlicherweise nach HOFMANN & POMMER (2006) großflächig Schwarzerlen-Niederungswald tlw. im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (randlich auf den Z1-Standorten) entwickeln. Um das Moor herum würde Schattenblumen-Buchenwald wachsen (auf den M2-Standorte nach der Forstlichen Standortkartierung). Anzumerken ist, dass sich durch die Vernässungsmaßnahmen (partielle Grabenverfüllung Ende der 1990er Jahre) langfristig gravierende Änderungen im Wasserhaushalt ergeben haben. Die Stamm-Feuchtestufen der Böden im FFH-Gebiet haben sich deutlich verändert (siehe auch Abschnitt zu Boden). Aktuell liegen die Stammfeuchtestufen im FFH-Gebiet eher bei O...2 ([Wald-] Sümpfe) und O...1 (Offensümpfe). Somit ist eher mit Schwarzerlen-Sumpfwald, Moorbirken-Wald oder mit baum-/gehölzlosen Offensümpfen zu rechnen.

Alle charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

Schwarzerlen-Niederungswald

Diese Waldgesellschaft entwickelt sich auf mäßig nassen bis feuchten, gut nährstoffversorgten Moorböden der Tiefland-Niederungen, auf denen der Grundwassereinfluss gegenüber den Sumpf- und Bruchwäldern deutlich abgeschwächt ist. Demzufolge verlaufen hier in den oberen Bodenschichten die Stoffumsetzungsprozesse wesentlich intensiver, was sich im zahlreichen Auftreten von Stauden und Kräutern äußert, die freigesetzte Stickstoff-Verbindungen verwerten. Zu Kennarten der krautreichen Schwarzerlenwälder zählen: Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Diese Arten dringen aus den mesophilen Laubwäldern auf mineralischen Standorten in den Niedermoorbereich ein. Zu ihnen gesellen sich von den Gräsern noch Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Flattergras (*Milium effusum*) sowie in der Strauchschicht die Himbeere (*Rubus idaeus*) (HOFMANN & POMMER 2006).

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste, sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe ergibt sich negativ durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie anspruchsloser Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig (ebd.).

Schattenblumen-Buchenwald

Die Standorte dieser Waldgesellschaft sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Im Schattenblumen-Buchenwald dominiert in der Baumschicht konkurrenzlos die Buche (*Fagus sylvatica*). Der Aspekt der Bodenoberfläche ist zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) (ebd.).

Schwarzerlen-Sumpfwald

Im Schwarzerlen-Sumpfwald herrscht ein zeitweiliges Flachwasserregime auf mesotrophen bis eutrophen sumpfigen Volltorfen. Im mesotrophen bis nährstoffkräftigen Bereich wechseln langfristig überwässerte Bereiche mit grundsumpfig-nassen Stellen ab, auf denen das Bodensubstrat oberflächlich zumindest nicht dauerhaft durchnässt ist. Die Schwarz-Erle wächst hier auf Wurzelstöcken, den sog. Bülten, die sie oft selbst aufgebaut hat und auf denen sie sich wurzelnd erhält, teilweise entstehen die Bülten auch durch schleichenden Torfschwund zwischen den Wurzeln der Bäume bei Wassermangelsituationen. Dadurch bildet sich ein standörtliches Kleinmosaik von feucht-nassen Bülten einerseits und nassen bis überwässerten großflächigen Schlenken andererseits. Im Vegetationsbild findet das seinen Ausdruck im Nebeneinander von Wasserpflanzen, Wasserschebern und Arten der Brücher, Röhrichte und Riede. Diese Waldgesellschaftsgruppe besiedelt periodisch dauernasse, gut bis mittelmäßig nährstoffversorgte Moorböden von Verlandungs- und Versumpfungsstandorten. Ihr Vorkommen ist an einen ausgeglichenen Wasserhaushalt der Umgebung gebunden, bei dem Wasserzufluss und -verlust langfristig mehr oder weniger ausgeglichen sind. Die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) ist vorherrschend. Regelmäßig ist auch die Moor-Birke (*Betula pubescens*) vertreten. In der Bodenvegetation finden sich Arten wie Ufer-Segge (*Carex riparia*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*). Die Bülten mit den Stammfüßen der Bäume sind oft mit säureanzeigenden Moospolstern von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) und Weißmoos (*Leucobryum glaucum*) sowie von Wald-Frauenhaar

(*Polytrichum formosum*), Gewöhnlichem Gabelzahn (*Dicranum scoparium*) und Zypressen-Astmoos (*Hypnum cupressiforme*) bedeckt (ebd.).

Moorbirken-Wald

Auf ärmeren Standorten ist der Moorbirkenwald ein lichtetes, in besonders nassen Jahren periodisch absterbendes Moorgehölz. Neben der Moor-Birke (*Betula pubescens*) in der Gehölzschicht ist das Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) ein bezeichnendes Merkmal. Die Mooschicht wird von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) bestimmt. Auf nicht ganz so armen Standorten (saure Kesselmoore und Moorverlandungen mit andauernder Durchnässung mit ziemlich nährstoffarmem Nährstoffhaushalt) wächst die Moorbirke etwas besser und bildet eine lockere Baumschicht. In der gut entwickelten Torfmoos-Decke gedeihen mit meist mäßiger Mengenentfaltung eine Reihe von Kleinseggen und Strauß-Gelbweiderich (ebd.).

baum-/gehölzlose Offensümpfe

Auf sauren Torfsubstraten ist die Offensumpfvegetation in ungestörter Ausprägung von verschiedenen Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Wollgräsern (*Eriophorum spec.*) und Kleinseggen geprägt, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. Die Schlenkenbereiche sind oft unbetreibar und u.a. mit Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*) und Sumpf-Weichorchis (*Hammarbya paludosa*) bewachsen. Alters- und Degradationsstadien (Entwässerung) sind gekennzeichnet vom zunehmenden Aufkommen von Zwergsträuchern wie Moosbeere (*Oxycoccus palustris*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), die jedoch auch im Optimalstadium auf den Bulten vorkommen. Eine fortschreitende Degradation ist v.a. durch Dominanzstadien von Blauem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gekennzeichnet (LUGV 2014).

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Im Mittelalter begann die Besiedlung des Gebiets (der Region) und damit verbunden auch der Torfabbau im Moor. Es wurden die für Versumpfungsmoore typischen Rasenerzablagerungen (Raseneisenstein) gewonnen (ELLMANN/SCHULZE 1998). Alte Torfstiche und durch das Postluch führende Dämme im Südteil zeugen von diesem Abbau.

Um das Postluch ackerbaulich nutzen zu können, wurde Anfang des 19. Jh. ein künstlicher Entwässerungsgraben angelegt, der das Niedermoor von Nordwest nach Osten durchschneidet und das Moor Richtung Osten entwässerte. Durch die Wasserstandsabsenkungen im Moor traten tiefgreifende Veränderungen ein. Es kam zum Torfschwund, der Sackungserscheinungen nach sich zog. Diese Prozesse hatten auch eine Bodenverschlechterung zur Folge, so dass die ackerbauliche Nutzung aufgrund geringer Erträge nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde. Das Ergebnis dieser anthropogenen Eingriffe in den Wasserhaushalt (Bau eines Entwässerungssystems) hatte die Entstehung eines mehr oder weniger geschlossenen Moorbirkenwaldes im Postluch zur Folge. „In der Zeit des 2. Weltkrieges verwilderte aufgrund ausbleibender Unterhaltung der Entwässerungsgraben, was zu einem Anstieg des Grundwassers besonders im nordöstlichen Bereich des Moores führte. Als Ergebnis dieser Speisung aus dem Grundwasser bildete sich hier wieder eine niedermoorspezifische Vegetation heraus (Erlenbruchwald anstelle des sonst vorherrschenden Birkenbruchwaldes)“ (ebd.).

1958 wurde das Postluch zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Entwässerungen fanden im Postluch weiterhin statt, um die angrenzenden Wiesen nutzen zu können. Im Zuge von Meliorationsmaßnahmen in den 1980er Jahren erfolgte ein Ausbau des Grabens und der Bau einer Dränage (ebd.).

1988 wurde das Landschaftsschutzgebiet Postluch durch die Kreisnaturschutzbehörde zum Naturschutzgebiet Postluch erhoben (Protokoll vom 08.12.1988; aus der Schutzgebietsakte der UNB zum NSG). In diesem Zuge wurden weitere wasserbauliche Maßnahmen ergriffen, um die Voraussetzungen für die Wiederentstehung der ursprünglichen Moorvegetation zu schaffen. Nach erster Teil-Verplombung des Postluchgrabens Ende der 1980er Jahren und im Jahr 1999 stieg der Wasserstand im Moor wieder soweit, dass sich von einem kleinen Torfstich im Südbereich ausgehend ein Wollgras-Torfmoos-Rasen auf rund 15 ha ausbreitete (Protokolle von 1988; aus der Schutzgebietsakte der UNB OPR). Das Große Postluch ist deshalb als das zurzeit größte wachsende Torfmoosmoor in

Brandenburg eingeschätzt worden (NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE 2016).

In der historischen Karte von Schmettau (1767-87) ist das Postluch nicht verortet bzw. nicht als offenes Mooregebiet dargestellt. Hier ist großflächig um Teetz ein Waldgebiet angegeben. Auf der Karte des Deutschen Reiches (1902-48) sind die Verbindungen zum Kleinen Postluch im Nordwesten sichtbar. Hier sind auch die heutigen Grünlandflächen nördliche und östlich des Moores erkennbar (siehe Abb. 8 und Abb. 9).

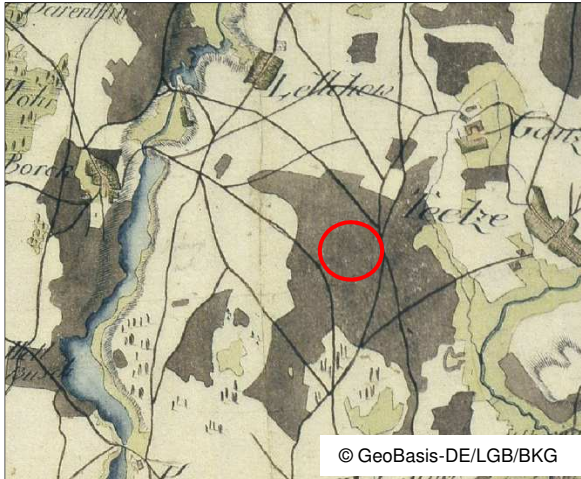


Abb. 8: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787); in rot Lage des Postluches

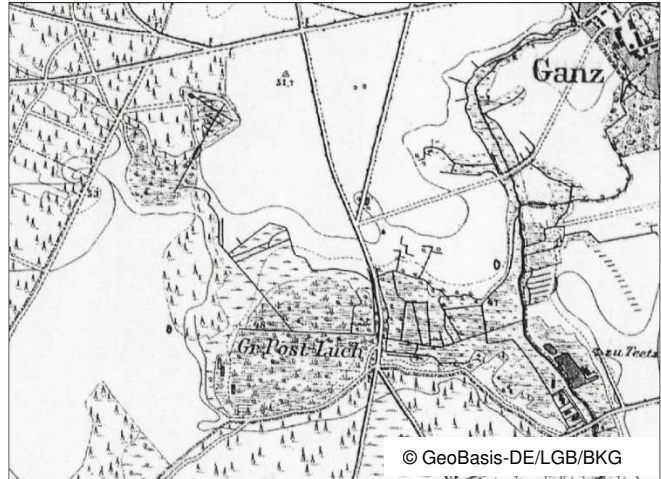


Abb. 9: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902-1948)

In älteren/historischen Quellen, teils auch noch in Schriften aus DDR-Zeiten (Schriften aus der Schutzgebietsakte der UNB OPR) wird das „Postluch Ganz“ oft als „Porstluch“ bezeichnet, wohl aus dem Grunde, weil der Sumpf-Porst kennzeichnend für die Vegetation war. Im Laufe der Zeit ist der Buchstabe „r“ verschwunden und aus dem einstigen „Porstluch“ wurde das heutige „Postluch“.

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ ist flächendeckend durch das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht gesichert (siehe Karte 1 im Kartenanhang). Es wurde 1997 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Für das NSG liegt eine Verordnung vor. In der NSG-Verordnung von 1997 werden die Natura 2000-Aspekte im Schutzzweck berücksichtigt. Nach § 3 (2) NSG-VO dient die Unterschutzstellung der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Postluch Ganz“ (§ 7 (1) 6 BNatSchG) mit seinen Vorkommen von Übergangs- und Schwingrasenmooren als natürlichem Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 (1) 4 BNatSchG und von Moorwäldern als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 (1) 5 BNatSchG.

Die für das FFH-Gebiet relevanten Angaben der zulässigen Handlungen im NSG werden im Folgenden dargestellt:

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist im NSG zulässig mit der Maßgabe, dass die Ausbringung von fremdländischen Baumarten verboten ist und Kahlschläge über 1 ha verboten sind (§ 5 (1) 1 NSG-VO).

Auch die Jagd darf im FFH-Gebiet ausgeübt werden mit der Maßgabe, dass keine Kirrungen angelegt werden dürfen, die Jagd auf Federwild ab dem 15. November eines jeden Jahres bis zum Ende der gesetzlichen Jagdzeit zulässig ist, die Jagd in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni ausschließlich vom Ansitz gestattet ist und die Jagd auf Fuchs und Schwarzwild vom 1. März bis 30. Juni intensiv erfolgt (§ 5 (1) 2 NSG-VO).

In der NSG-VO (1997) sind folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe festgelegt worden (§ 6 NSG-VO):

1. behutsame Wiedervernässung durch geregelten Wassereinstau in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde;
2. Entbuschungen und Gehölzbeseitigung auf partiell trockenen Flächen.

Weitere Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 4 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	- Allgemeine Entwicklungsziele: Als Kernfläche des Naturschutzes (das betrifft alle ausgewiesenen FFH-Gebiete und NSG in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Die bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. - Erhalt vermoorter Niederungen, Schutz vor Degradation und Torfzehrung - besondere Landschaftselemente wie vermoorte, abflusslose Kessel sind in Verbindung mit ihrer natürlichen Vegetation zu erhalten. Im Falle des unmittelbaren Angrenzens von Agrarflächen sind hier Übergangsbereiche zu schaffen.
LEP B-B (SEN & MIR 2009)	Funktion des LEP B-B: • bindet die Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen ein, • ermöglicht Wachstum, • ordnet räumlich die Daseinsvorsorge, • orientiert die Infrastrukturentwicklung auf räumliche Schwerpunkte, • schützt Freiräume und natürliche Ressourcen und • regt nachfolgende Akteursebenen zur Gestaltung von Handlungsräumen an. Der Schutz des <u>Freiraumes</u> erfolgt durch die Festlegung eines Freiraumverbundes. Die Struktur des Freiraumverbundes bildet das Grundgerüst für den Ressourcenschutz. Der Freiraumverbund soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase – d. h. deren Bindung in Biomasse – besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. Gebiete mit folgenden Kriterien sollen in den Freiraumverbund integriert werden: - FFH-Gebiete (zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes, bedeutsame Lebensräume, Artenschutz) - festgesetztes Überschwemmungsgebiet (zum Hochwasserschutz) - freiraumrelevante Teile der Potsdamer Kulturlandschaft (UNESCO Weltkulturerbe) (zur Sicherung des kulturellen Erbes) - NSG (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes) - geschützter Wald nach Waldgesetz (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенke) - geschütztes Waldbiotop nach Naturschutzgesetz, Erholungswald Stufe 1 (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенke und Erhalt hochwertiger Erholungsräume) - Fließgewässerschutzsystem (Stabilisierung des Naturhaushaltes, großräumige Verbundstruktur) - sehr hochwertiges Moor mit Schutzbedarf (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, insbesondere Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - hochwertiges Moor mit Sanierungsbedarf (hohes Renaturierungspotenzial mit positiver Wirkung insbesondere auf Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - Erholungswald Stufe 2 und 3, Bodenschutzwald (bedeutsame Bereiche für Erholung und Bodenschutz insbesondere Erosionsschutz, Arrondierungs- und Verbindungsfunktion,

Planwerk	Inhalte / Ziele / Planungen
	natürliche Kohlenstoffsенke) - LSG mit hochwertigem Landschaftsbild (Landschaftsschutz mit hoher Erholungseignung oder Artenschutzfunktion) - festgesetzte Kompensationsflächen, aktuelle Flächenpoolprojekte, Renaturierungsflächen im Rahmen der Braunkohlesanierung, Waldumbauflächen (erfolgte bzw. geplante Aufwertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, natürliche Kohlenstoffsенke, Anpassung an den Klimawandel) - Lebensräume Wiesenbrüter (bedeutsame Lebensräume, Artenschutz Avifauna)
Regionalplanung	
Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2003, 2010, 2015)	Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (2003): - im Bereich des Postluchs Ganz befinden sich keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung. NSG und FFH-Gebiete sind mit einer Pufferfläche von 1.000 m Ausschlussflächen für Windenergienutzung Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ (2010): - im Bereich des Postluchs befinden sich keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies, Sand, Ton, Torf). NSG sind i. d. R. Ausschlussflächen (mit einem Mindestabstand von 1.000 m als Puffer) Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (2015): - Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an Natura 2000-Gebiete wurden grundsätzlich keine Eignungsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen. FFH-Gebiete und NSG sind Vorranggebiete für den Bereich „Freiraum“ (FFH-Gebiete mit sehr hoher Priorität zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes und NSG mit hoher Priorität für die Stabilisierung des Naturhaushaltes)
Landschaftsrahmenplanung	
LRP Ostprignitz-Ruppin (KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2009) 1. Fortschreibung	Allgemeine Entwicklungsziele: - Schutz der vermoorten und stark degradierten Niederungen vor weiterer Torfzehrung - Erhaltung der besonderen Landschaftselemente, v. a. vermoorte und abflusslose Kessel und Schaffung von Übergangsbereichen zu angrenzenden Agrarflächen - vorrangig zu schützende Biotop: u. a. Torfmoosmoore <u>Entwicklungsziel Moore:</u> - Erhalt von sensiblen Mooren (Braunmoosmoore, Torfmoosmoore; Sauer- Arm- und Zwischenmoore), <u>Maßnahmen Moore:</u> - Erhalt sehr hoher Wasserstände, - Wiederherstellung sehr hoher Wasserstände bei künstlicher Entwässerung oder Einsenkung der zentralen Moorflächen von > 25 cm gegenüber dem Moorrand, z. B. durch Förderung der Grundwasserneubildung, durch Waldumbau von Nadelholzforsten in Misch- bzw. Laubwälder im Einzugsgebiet und Wasserstandsanhhebung in Gräben durch Staumaßnahmen (Wiedervernässung) - Anlage von Pufferzonen zu angrenzenden Acker- und Grünlandflächen durch Anlage von Gehölzstreifen - Freihaltung von offenen Bereichen durch teilweise Gehölzentnahme - Nutzungsaufgabe bzw. nur sehr extensive, mehrjährige Nutzung / Pflege (Gehölzentnahme, Aushagerung durch Mahd) - Schutz vor Nährstoffeinträgen (z. B. durch Fütterungen) - Weitgehende Freihaltung der Mooregebiete von jeglicher Erholungsnutzung (Besucherlenkung) - vordringliche Umsetzung des „Moorschutzrahmenplans – Prioritäten, Maßnahmen und Liste sensibler Moore in Brandenburg mit Handlungsvorschlägen“ für 24 sensible Moore (vorwiegend Torfmoosmoore) im Landkreis OPR, darunter das „Postluch Ganz“
Weitere Pläne und Projekte / Fachplanungen und Fachgutachten	
Moor-Revitalisierung „Großes Postluch“ – Projektbeschreibung und Fördermittelantrag (NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005)	Projektkonzeption – Erreichung drei wesentlicher Ziele für das Große Postluch: - Reduzierung des Nährstoffeintrags in den renaturierten Teilbereich des Postluch - Erhöhung des Grundwasserzustroms an Stelle des Einströmens von Oberflächenwasser - Minimierung des Sickerwassers und Grundwasserabstroms Notwendige Maßnahmen: - mittelfristige Anhebung der GW-Stände im grünlandgenutzten nördlichen Teilbereich des Moores (Grünlandnutzung dann nicht mehr möglich) über Grabenkammerungen - Herstellung von Einvernehmen mit Landnutzern - Entschädigungen für Eigentümer und Nutzer (Flächenkauf, Grunddienstbarkeit)

Weitere Pläne und Projekte oder Maßnahmen, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind oder dieser entgegenstehen, sind nicht bekannt. Informationen wurden beim LfU, bei den Landkreisen und bei der Gemeinde abgefragt.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Tab. 5: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Postluch Ganz“

Landnutzung	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer	0,5	1,4
Moore	27,2	73,7
Feuchte Grünlandbrache bzw. Staudenfluren	1,4	3,8
Wälder und Forste	7,8	21,1
Summe	36,9	100

Drei Viertel des FFH-Gebietes Postluch Ganz sind durch Moorbiotope oder offene Wasserstellen gekennzeichnet. Etwa 21 % des FFH-Gebietes werden von Wäldern und Forsten eingenommen, die randlich um das Moor stocken. In geringem Umfang mit knapp 4 % (im Norden des FFH-Gebietes) grenzen feuchte Grünlandbrache bzw. feuchte Hochstaudenfluren an das Moor an.

Angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich im Süden Forste. Östlich und westlich grenzen als Grünland genutzte Flächen an das FFH-Gebiet an (derzeit tlw. nicht mehr in Nutzung). Nördlich grenzt Ackerland (intensiv genutzt) an.

Forstwirtschaftliche Nutzung

Das FFH-Gebiet liegt im Verwaltungsbereich der Oberförsterei Neustadt, Revier Stolpe. Die vollständigen Forstadressen der Forstorte sind in der Abb. 10 ersichtlich.

Das Postluch Ganz wurde in der Vergangenheit teilweise noch forstwirtschaftlich genutzt. Nach § 5 (1) 1 NSG-VO ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe zulässig, dass die Ausbringung von fremdländischen Baumarten verboten ist und Kahlschläge über 1 Hektar verboten sind.

Durch die zunehmende Vernässung des Postluchs ist seit einigen Jahren eine Nutzung der Wälder allerdings nicht mehr möglich und wirtschaftlich nicht rentabel. Im Zentrum des Moores sind die Moorwälder weitestgehend abgestorben bzw. verlagern sich die Moorwälder weiter in den Randbereich. Im Zentrum ist der Wasserstand bereits so hoch, dass hier eher gehölzfreie Moorvegetation vorkommt. Der durch die Verplombung des zentralen Grabens induzierte Anstieg des Wasserspiegels mit Absterben des Birkenmoorwaldes wird von den Eigentümern als kritisch gesehen.

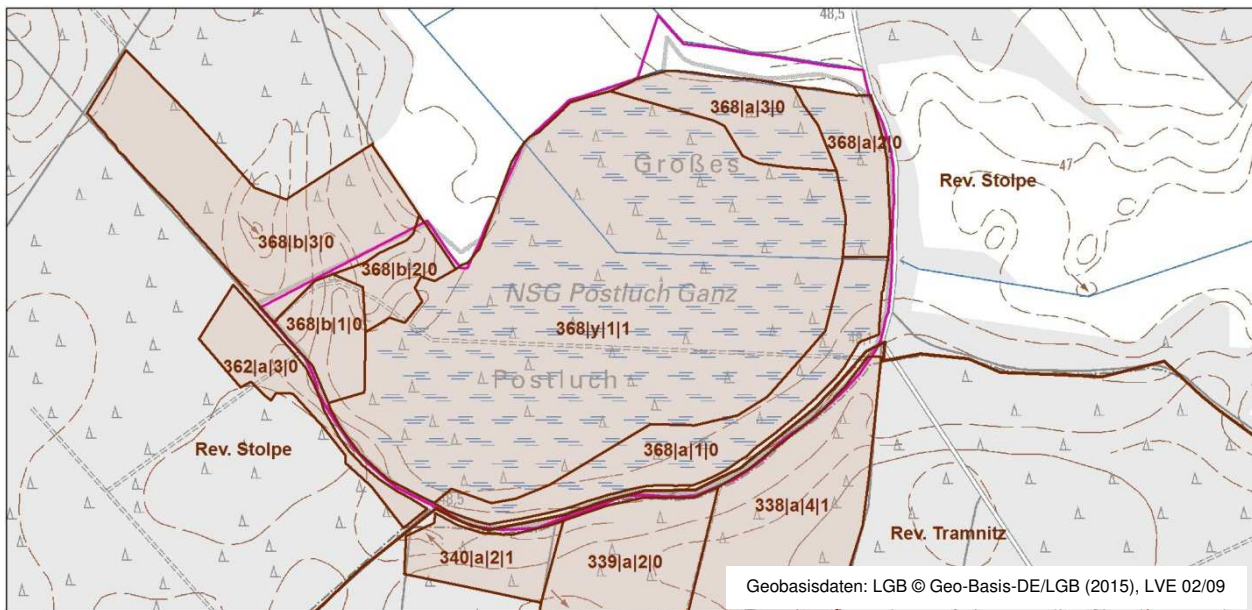


Abb. 10: Forstadressen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg; Abb. maßstabslos)

Landwirtschaft

Nördlich und östlich grenzen an das FFH-Gebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Bereich unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzend im Nordwesten des Postluchs bis zum Quergraben wurde bisher als Grünland genutzt. Diese Grünlandflächen (ca. 30 ha) im Nordwesten des FFH-Gebietes wurden in der Vergangenheit (1990er Jahre) nach Aussagen der UNB durch Mittel des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet und wiedervernässt. Im Gutachten von ELLMANN/SCHULZE (1998) wird dies auch so beschrieben: „Innerhalb des einstweilig gesicherten „Postluchs“ werden derzeit ca. 30 ha unmittelbar an das Moor angrenzendes Grünland unter Vertragsnaturschutz bewirtschaftet und wiedervernässt (UNB Wittstock 1994).“ Derzeit ist die Vernässung bereits so weit vorangeschritten, dass dieser Bereich nicht mehr nutzbar ist (siehe Abb. 11).

Auf den östlich an das Postluch angrenzenden Flächen findet ebenfalls Grünlandbewirtschaftung statt (siehe Abb. 11). Nach Aussagen der Eigentümervertretung sind hier ebenso fortschreitende Vernässungstendenzen im Grünland erkennbar. Als Ursache wird vermutet, dass das Wasser aus dem sich wieder vernässenden Postluch Richtung Osten drückt. Durch die weitere Vernässung des Postluchs kann die landwirtschaftliche Nutzung hier voraussichtlich in der Zukunft weiter eingeschränkt werden. Dieses Szenario wurde bereits bei den Grundwassermodellierungen in ELLMANN/SCHULZE (1998) angenommen. Die Modellierungen prognostizierten bei Verfüllung des Grabens einen Anstieg des Grundwasserspiegels besonders im Bereich des Moores. Der Vergleich mit der topographischen Karte zeigt, dass sich im Moor und auf den Flächen in östlicher Richtung vom Moor voraussichtlich großflächige Feuchtgebiete ausbilden würden. Das FFH-Gebiet wird fast vollständig vom Moor und seinen Randbereichen eingenommen. Bei den Geländebegehungen im Jahr 2017 war erkennbar, dass durch die Wiedervernässung des Moores das Wasser auch in die unmittelbar angrenzenden bewirtschafteten Grünlandbereiche östlich des FFH-Gebiets drückt. Die Vernässung und die sich daraus resultierende Reduzierung der bewirtschaftbaren Flächen wird von den Privateigentümern kritisch gesehen.

Nördlich angrenzend an das Schutzgebiet findet eine konventionelle ackerbauliche Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen statt (Mitteilung des Eigentümers). Im Sommer 2017 (Kartierzeitraum) erfolgte dort der Anbau von Kürbissen in Bewässerungskultur. Nach Aussagen der Eigentümervertreter sollen die Ackerflächen im Norden des FFH-Gebiets auch zukünftig intensiv bewirtschaftet werden. Für die landwirtschaftliche Produktion sind vom Eigentümer und Bewirtschafter zu Bewässerungszwecken Grundwasserentnahmen aus Tiefbrunnen geplant. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Prüfung (Aussage UWB, schriftl. Mitteilung vom 09.06.2017). Im Jahr 2018 fanden nach Aussage des

Eigentümers Probeförderungen statt. Die Ergebnisse des Probetriebs lagen bis zum Abschluss der Managementplanung nicht vor. Zum Schutz des FFH-Gebietes „Postluch Ganz“ wird von Seiten der FFH-Managementplanung empfohlen bei einer evtl. wasserrechtlichen Erlaubnis der Grundwasserentnahmen aus Tiefbrunnen durch entsprechende Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Erlaubnis Maßnahmen anzuordnen mit denen mögliche Auswirkungen dieser Wasserförderung u.a. auf die Wasserständen im FFH-Gebiet beobachtet werden können (vgl. WHG § 13 Abs. 2).

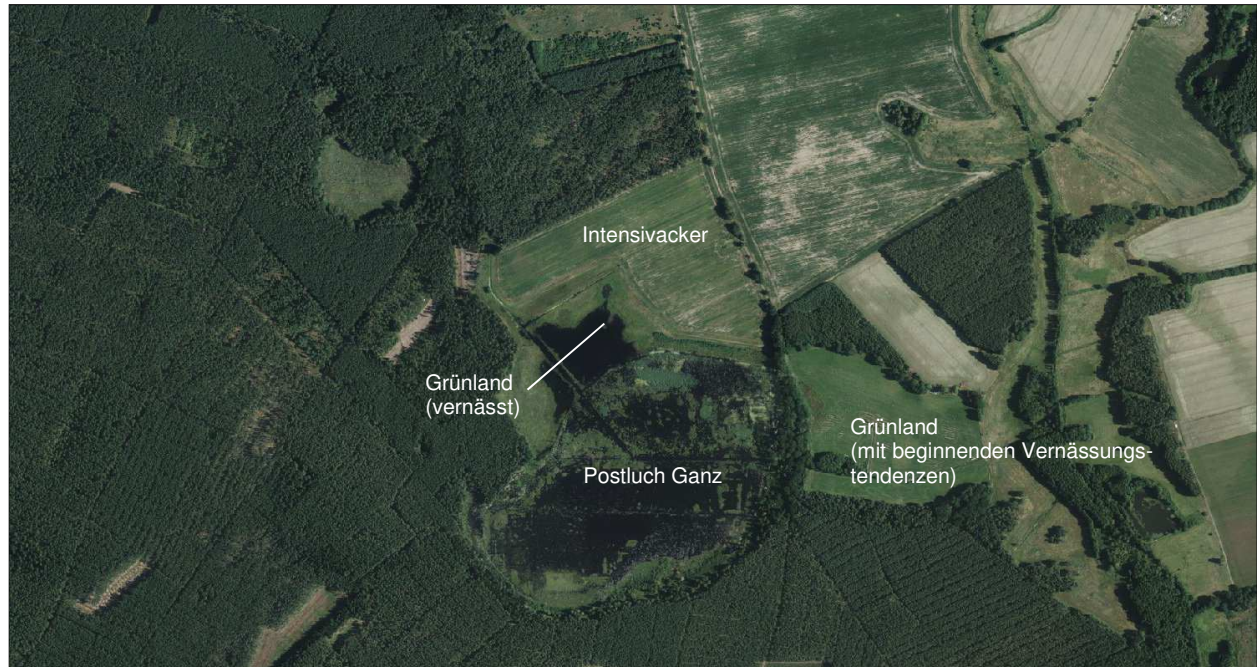


Abb. 11: Postluch Ganz: farbiges Orthofoto (DOP; Quelle: © Geo-Basis-DE/LBG/BKG 2017)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Postluchs

Entwässerung

Moore gehören zu den am stärksten anthropogen veränderten Ökosystemen. Durch Grabenentwässerung zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde ihr Stoff- und Wasserhaushalt zum Teil massiv beeinflusst. Oft waren diese Wasserstandsabsenkungen tiefgreifender als ursprünglich beabsichtigt, so auch im Fall des „Großen Postluchs“. Dadurch traten teilweise irreversible Veränderungen auf. Beispielsweise kam es zum Torfschwund, der Sackungserscheinungen nach sich zog. Die daraus resultierenden veränderten Bodenparameter (z.B. verringerte Wasserdurchlässigkeit) bewirkten eine Änderung des Bodenwasserhaushalts mit negativen Auswirkungen auf die vorherrschende Vegetation. Diese Prozesse hatten auch eine Bodenverschlechterung zur Folge, so dass die ackerbauliche Nutzung in historischer Zeit aufgrund geringer Erträge nach kurzer Zeit eingestellt wurde (ELLMANN/SCHULZE 1998). Seit Verschluss des Hauptentwässerungsgrabens (Ende der 1980er Jahre), der das FFH-Gebiet durchschneidet, und der stetig zunehmenden Wiedervernässung wird das Moor nach und nach revitalisiert. Die Revitalisierung birgt jedoch auch Konfliktpotenzial mit der umliegenden Landwirtschaft, wie bereits im Abschnitt der landwirtschaftlichen Nutzung angemerkt.

Eutrophierung

Der jetzige Zustand des Großen Postluchs ist aus Sicht der NABU-Stiftung langfristig nicht gesichert, denn aus den Gräben der nördlich angrenzenden Wiesen und landwirtschaftlichen Flächen strömt nährstoffreiches Grund- und Oberflächenwasser in die wertvollen nährstoffarmen Torfmoos-Wollrasen-Bereiche des Postluchs. Um den derzeit günstigen Zustand des Moores dauerhaft zu erhalten, wäre der Verschluss der die Landwirtschaftsflächen entwässernden Gräben nördlich des FFH-Gebiets erforderlich, (siehe auch im folgenden Abschnitt zu den Naturschutzmaßnahmen). Dies kann aber nur mit Zustimmung der Landwirte geschehen, die das angrenzende Grünland derzeit nutzen (NABU-STIFTUNG 2016).

Grundwasserentnahmen für die Landwirtschaft im Umfeld des Postluchs

Für landwirtschaftlichen Bewässerungszwecke sollen in der Umgebung zukünftig Grundwasserentnahmen über neu errichtete Tiefbrunnen stattfinden. Diesbezüglich werden aktuell in den Gemarkungen Bork-Lellichow und Teetz Erkundungsbohrungen und Pumpversuche durchgeführt. Die Pumpversuche sollen nach Aussage der UWB als Grundlage für ein hydrogeologisches Gutachten dienen, die das LfU für eine Gesamtbewertung der Brunnenstandorte in den Gemarkungen erstellt. Mit den Pumpversuchen können die Leistung der Brunnen und andere hydrogeologische Daten bestimmt werden (z. B. Absenkungsbeträge, Reichweite der Absenkung). Die Brunnenstandorte werden bereits im Vorfeld so gewählt, dass eine nachteilige Beeinflussung von Schutzgütern nicht zu erwarten sein sollte. Ergibt sich jedoch durch die hydrogeologischen Untersuchungen, dass Schutzgüter durch die Grundwasserentnahmen nachteilig beeinflusst werden könnten, wird die wasserrechtlich zu erlaubende Grundwasserentnahme auf die Menge zu reduziert, bei der keine nachteilige Beeinflussung stattfinden kann (die untere Grenze für eine Erlaubniserteilung ergibt sich aus der Noch-Rentabilität für den Landwirt).

Das hydrogeologische Gutachten ist Grundlage für die allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit, welche für dieses Vorhaben durchgeführt werden muss. Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind Umweltauswirkungen darzustellen, zu bewerten und zu berücksichtigen und bei der Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen. Es sind Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Zulassung des Vorhabens (Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis) festzulegen. Bei Grundwasserentnahmen werden Vermeidungsmaßnahmen bereits vor der allgemeinen Vorprüfung und vor einer Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft (Beachtung günstiger Brunnenstandorte), Verminderungsmaßnahmen ebenfalls (geringere zu erlaubende Menge, wenn nachteilige Beeinflussung bei höherer Menge erkennbar). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommen bei Naturschutzgütern wie z. B. dem Postluch nicht in Frage; es darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Andere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie die z. B. die sinnvolle Mitbewässerung kleiner Biotope o.ä. können als Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegt werden. Es kommt bei Grundwasserentnahmen meist nicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, weil bereits mit der allgemeinen Vorprüfung die Nichtbeeinträchtigung nachzuweisen ist (schriftliche Mitt. UWB vom 09.06.2017).

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang,
- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen (die größten Veränderungen werden für Böden mit aktuell hoher Speicherkapazität [= Lehm- und Tonböden] prognostiziert).

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode (ebd.).

Naturschutzmaßnahmen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits ausgeführt, ist das Postluch in der Vergangenheit (seit Anfang des 19. Jh.) durch die Anlage von Entwässerungsgräben stark in seinem Wasserregime beeinträchtigt worden. Die daraus resultierende Grundwasserabsenkung hatte einschneidende Folgen auf das Moor. Dieser Beeinträchtigung wurde hauptsächlich durch den Einbau einer Stauschwelle bzw. einer teilweisen Grabenverfüllung des Hauptentwässerungsgrabens entgegengewirkt. Die bisher erfolgten oder geplanten naturschutzfachlichen Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert.

Einbau einer Stauschwelle im Hauptentwässerungsgraben im Postluch Ganz 1989

Ziel dieser wasserbaulichen Maßnahme war es, die weitere Torfzersetzung zu reduzieren und die Voraussetzung für die Wiederentstehung der ursprünglichen Moorvegetation zu schaffen. Für den Erhalt von Niedermoorstandorten sind dafür Grundwasserstände nahe der Geländeoberfläche anzustreben. Dazu sollte der Grundwasserstand im Moor künstlich auf 46 m NN gehoben werden. Die Baumaßnahme umfasste den Bau eines Rückhaltedammes und eines Grabens entlang der Grünland – Erlenbruchgrenze mit Einmündung in den Postluchgraben. Weiterhin wurden die nördlich gelegenen Wiesen mit den gewonnenen Erdmassen aufgehöhht, die bei der Verbreiterung des Grabens zwischen Binnengraben und Großem Postluch anfielen. Mit dieser Maßnahme sollte die Bewirtschaftung der Flächen auch nach der Wasserspiegelanhebung ermöglicht werden (ELLMANN/SCHULZE 1998 und Protokolle von 1988 aus der Schutzgebietsakte der UNB OPR).

Im Gutachten zur Pflege und Entwicklung des NSG „Postluch“ von ELLMANN/SCHULZE (1998) wird dabei herausgestellt, dass das vorhandene Potenzial der oligotrophen Vegetation ausreicht, um bei naturnahem Wasserregime (d. h. bei vollständigem Verschluss des Hauptentwässerungsgrabens) eine erneute Moorentwicklung einzuleiten. Die erste Phase der Wiedervernässung, die in wenigen Jahren erreicht werden kann, ist dabei nur die erste Entwicklungsstufe zu einem wachsenden Kesselmoor. Die Renaturierung, Wiedereinbürgerung der moortypischen Pflanzengesellschaften, kann dann einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten umfassen. Die Regenerierung ist dagegen ein sehr langfristiger, Jahrhunderte dauernder Prozess, da hierunter das Moorwachstum durch Vertorfung verstanden wird. Durch eine jahrelange Entwässerung von Torf treten meist irreparable Sackungen auf, die eine Tieferlegung der Geländeoberkante zur Folge haben. Auch für das Große Postluch wurden Sackungen nachgewiesen. Daher führt der Abbruch der Entwässerung über einen längeren nicht exakt zu prognostizierenden Zeitraum auch als Teil des gesamten Renaturierungsprozesses zu offenen Wasserflächen (ebd.).

Weitere wasserbauliche Maßnahmen an der Staustelle im Jahr 1999 (partielle Grabenverfüllung)

Die 1989 eingebaute Stauschwelle wurde durch das verwendete steinige Material durchsickert und war daher nicht so wirkungsvoll wie erwartet. Im Frühjahr 1999 wurde die Schwelle weiter optimiert. Vor die Steinschwelle wurde Erdmaterial in den Graben eingebracht und damit der Hauptentwässerungsgraben partiell verfüllt. Im Gutachten zur Pflege und Entwicklung des NSG „Postluch“ von ELLMANN/SCHULZE (1998) wurde eine maximale Einstauhöhe des Grabens bei 46,60 m NN angegeben (das ist die Höhe der Geländeoberkante im Moor). Nach der Einbringung des Erdmaterials entstand eine gering durchlässige, nicht regulierbare partielle Grabenverfüllung, durch die der oberirdische Abfluss deutlich reduziert wurde. Oberirdischer Abfluss tritt erst ein, wenn der Wasserspiegel das Niveau der Stauoberkante erreicht hat.

Deutlich höhere Grundwasserstände hatten sich bereits nach zwei Jahren eingestellt (LUA 2004). Die Wasserstandshebung betrug im Sommer mindestens 30 und im Winter bis zu 70 cm. Im Winterhalbjahr ist das Moor seitdem vollständig überstaut. Aber auch in den Sommermonaten liegt der Grundwasserstand großflächig über der Geländeoberkante. Eine Torfmineralisierung wurde damit weitestgehend gestoppt und die Voraussetzungen für eine erneute Torfbildung geschaffen. Durch die starke Vernässung starben die Moorbirken im gesamten Zentralbereich ab, im Süden und Osten zeigten die Moorgehölze Kümmerwuchs. Am Westrand des Gebietes sind die Erlen ebenfalls abgestorben. Große Teile der nordwestlich unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden Grünlandfläche wurden durch die Maßnahme vernässt und temporär überstaut. Von einem kleinen Torfstich im Südbereich des Postluchs ausgehend breitete sich ein Wollgras-Torfmoos-Rasen auf rund 15 ha aus. Die absterbenden Gehölze ermöglichten einen ausreichenden Lichteinfall für die Entfaltung torfmoosmoortypischer Vegetation.

Die Untersuchungen der Vegetation im Jahr 2003 zeigten deutlich eine Zweiteilung der Trophieverhältnisse im Postluch: In dem von stark entwässertem Grünland umgebenen Nordteil herrscht eutrophe Vegetation (Großseggen-Riede, Seggen-Erlenwald) vor, der waldumsäumte Südteil wird bereits von kesselmooertypischer, oligotroph saurer Torfmoosmoorvegetation (Wollgras-Torfmoos-Rasen, Torfmoos-Flatterbinsen-Ried, randlich Torfmoos-Moorbirkenwald) bedeckt (LUA 2004). Offensichtlich wird dem Postluch durch den Hauptgraben nährstoffreiches Wasser aus dem Grünland zugeführt. Als Schlussfolgerung wurde daraus gezogen, zu versuchen möglichst die Nährstoffzufuhr ins Gebiet zu unterbinden, um die sauren, nährstoffarmen Voraussetzungen für ein Torfwachstum auch im Norden zu schaffen. Die Maßnahmenvorschläge liegen im Wesentlichen außerhalb des eigentlichen FFH-Gebietes:

- Anlage ein Pufferstreifen aus Gehölzen zu den Grünland- und Ackerflächen im Norden des FFH-Gebiets,
- eine Plombierung oder möglichst Gesamtverfüllung des Hauptgrabens im Grünlandbereich,
- Prüfung, inwieweit eventuelle Drainagen im Grünland verfüllt werden können,
- Prüfung, ob die bislang als Grünland genutzten Nordbereiche in das Moorschutzkonzept einbezogen und als Kesselmoor entwickelt werden können.

Für mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen auf dem angrenzenden Grünland erhielt der Nutzer Vertragsnaturschutzgelder (LUA 2004).

Geplante Moorrevitalisierung im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurde gemeinsam vom LfU, NSF und der NABU-Stiftung ein Projekt initiiert, um den Zustand des Postluches dauerhaft zu sichern. Bisher erfolgte durch den Ende der 1980er Jahre angelegten und im Jahr 1999 optimierten unregelmäßigen Stau am östlichen Moorrand (siehe Abb. 12) ein ständiger Wasseranstieg im Postluch. Der erforderliche weitere Wasserstandsanstieg im Moor gefährdet allerdings (wie bereits auch schon beschrieben) die Nutzung des umliegenden Grünlandes (im Norden des Moores), so dass mittelfristig eine Regelung des Staues (Neubau) nötig werden würde. Des Weiteren sind die oligotrophen Verhältnisse nicht dauerhaft gesichert, da aus den entwässerten Moorbereichen weiterhin nährstoffreiches Grund- und Oberflächenwasser einströmt (wie oben bereits beschrieben). Durch das 2005 initiierte Projekt sollten eine Flächensicherung sowie wasserbauliche Maßnahmen (siehe Abb. 12) realisiert werden (NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005).

Anmerkung: Der Wasseranstieg im Postluch ist, vermutlich auch in Nachfolge der regenreichen Jahre um 2011, schneller erfolgt als erwartet. Im Rahmen der geplanten Moorvitalisierung 2005 wurde zur Sicherung des umliegenden Grünlandes auch eine mittelfristige Regulierung des Staues am Postluch nicht ausgeschlossen.

Das geplante Vorhaben konnte aufgrund von Interessenskonflikten mit den Eigentümern nicht vollständig umgesetzt werden (schriftl. Mitteilung, LfU: L. Landgraf 25.11.2015).

Nach Einschätzungen des LfU wäre aktuell wasserbaulich noch ein weiterer Grabenverschluss im Abflussgraben in weiterem Abstand vom Moor sinnvoll, um das Grundwasser hier höher aufzustauen und Abströmungsverluste zu vermeiden, was in Trockenzeiten dann Wirkung zeigen könnte. Ein erforderlicher Kernpunkt ist der Verschluss des von Westen einmündenden Grabens (siehe Abb. 12) um eine direkte Oberflächenwasserverbindung zu vermeiden und die Nährstoffeinträge zu reduzieren. Auch die düngerefreie Bewirtschaftung des im Nordwesten angrenzenden Grünlandes wäre eine wichtige Maßnahme. Zusätzlich sollte die Ausmündung des Grabens aus dem Kleinen Postluch verschlossen werden. Meist scheint der Graben keinen sichtbaren Abfluss zu haben, jedoch sind nach Regenschauern Abflussbewegungen sichtbar. Auch sollte der Waldumbau weiter umgesetzt werden (schriftl. Mitteilung, LfU: L. Landgraf 25.11.2015).

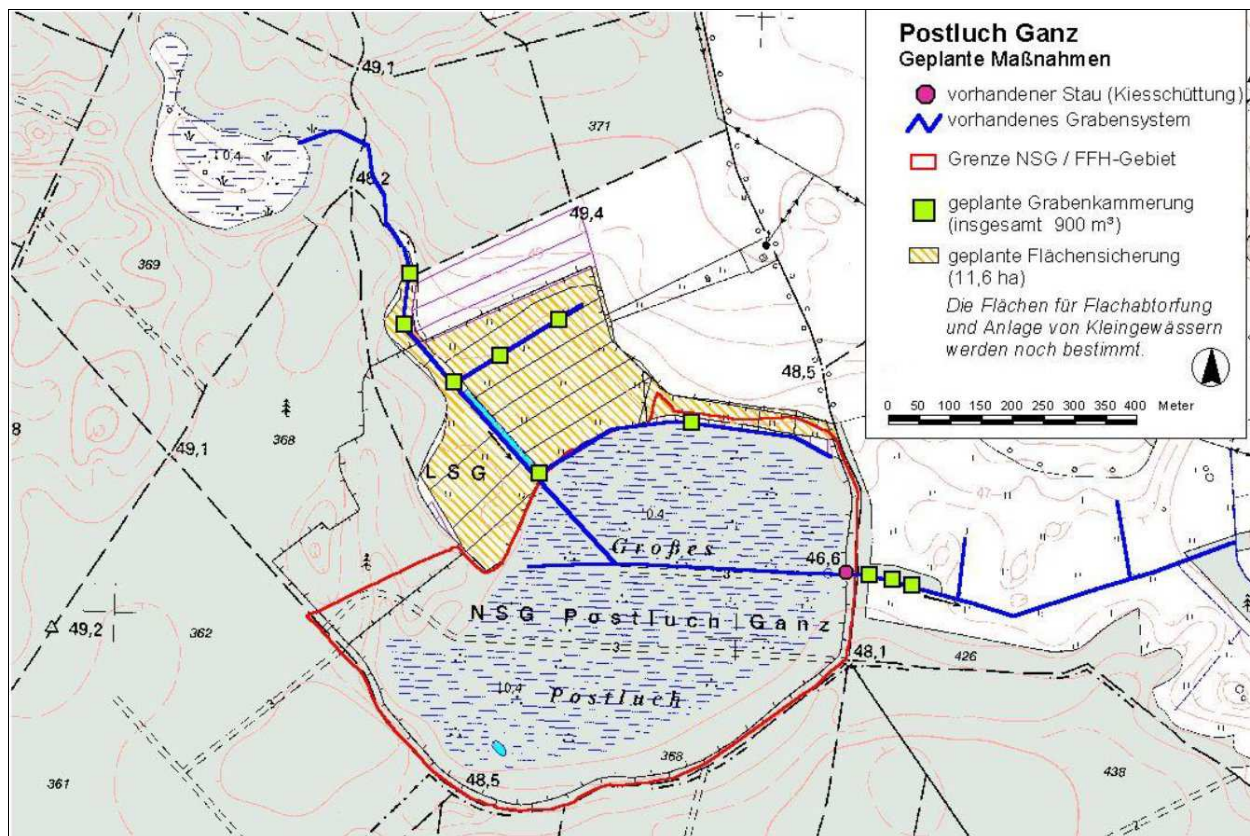


Abb. 12: Maßnahmenübersicht des Projektantrages aus dem Jahr 2005 (NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005)

Flächenerwerb zum Ziel des Naturschutzes durch die NABU-Stiftung

Zur langfristigen Sicherung des Postluchs Ganz wird der Flächenerwerb durch das Land Brandenburg bzw. Naturschutzverbände im FFH-Gebiet angestrebt. Teilweise befinden sich bereits Flächen im Eigentum der NABU-Stiftung (siehe Kapitel 1.5). Das Flächeneigentum der NABU-Stiftung setzt sich momentan noch aus vielen kleinen Einzelflurstücken zusammen. Für die Zukunft ist nach Möglichkeit eine Schließung der Lücken durch weitere Flächenankäufe vorgesehen. Die Flächen der NABU-Stiftung im Postluch Ganz unterliegen fast vollständig dem Prozessschutz. Ziel der NABU-Stiftung ist es, den wachsenden Torfmoos-Wollgras-Rasen im Postluch als neuen Lebensraum für die hochgradig gefährdeten Tiere und Pflanzen der Moore zu erhalten und zu entwickeln (NABU-STIFTUNG 2016).

1.5 Eigentümerstruktur

Über die Hälfte des Schutzgebiets (56,5 %) befindet sich in Privateigentum. Mehr als ein Drittel der Fläche (allerdings zusammengesetzt aus vielen Einzelstücken) ist im Besitz einer Naturschutzorganisation. Geringe Anteile fallen in Landes- und Kommunaleigentum. Beim kommunalen Eigentum handelt es sich insbesondere um die (öffentlichen) Wege im FFH-Gebiet (siehe Tab. 6 und Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang; ALK Daten; LGB 2016).

Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Privat	20,8	56,5
Naturschutzorganisation (Stiftung)	14,5	39,4
Land	0,7	1,9
Kommune	0,8	2,2
Summe	36,8	100,0

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf einer Auswertung der 2017 aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK) und auf Grundlage von weiteren Recherchen wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet ist überwiegend (ca. 74 %) von Biotoptypen der Moore und Sümpfe geprägt. Hinzu kommen kleinflächig Standgewässer sowie Gras- und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte. Der Anteil geschützter Biotope an der FFH-Gebietsfläche ist mit ca. 80 % hoch. Der Anteil an FFH-Lebensraumtypen beträgt derzeit ca. 35 %. Einen Überblick über die Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle.

Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Standgewässer	0,5	1,3	0,5	1,3
Saure Arm- und Zwischenmoore (Code 043x)	12,9	35,1	12,9	35,1
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe (Code 045x)	14,3	38,8	14,3	38,8
Gras- und Staudenfluren	1,4	3,9	1,4	3,9
Feldgehölze, Baumgruppen, Baumreihen	0,4	0,9	0,0	0,0
Wälder (Code 081-082)	5,0	13,5	0,0	0,0
Forste (Code 083-086)	2,4	6,6	0,0	0,0
Summe	36,9	100	29,1	79,1

Aufgrund der gestiegenen Wasserstände nach partiellem Verschluss des Hauptgrabens befinden sich viele Biotopflächen in einer Umbruchsituation und waren 2017 teilweise nicht eindeutig zu klassifizieren. Der größte Teil des Gebietes war 2017 nicht betretbar. Eine Einschätzung des Zustands war meist nur vom Rand aus, zusätzlich mit Hilfe eines Fernglases, möglich.

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Folgenden werden die Biotope näher beschrieben, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG besonders geschützt sind. Geschützte Biotope, die gleichzeitig auch LRT nach Anhang I FFH-RL sind, werden im Kapitel 1.6.2 näher beschrieben.

Die ehemals am Westrand und im Nordosten vorhandenen Erlenbruchwälder sind abgestorben (ID 0005, 0007, 0010) und derzeit als Röhrichte bzw. Wasserflächen charakterisiert:

Der großflächige Bereich mit der ID 0005 ist von einem hochwüchsigen Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe (Biotoptyp 0451101) bewachsen und mit offenen Wasserflächen durchsetzt, darin wächst auch der gefährdete Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*).

Die schmale Fläche am Nordostrand mit der ID 0007 ist flach überstaut und war 2017 überwiegend durch Arten wechsellasser Standorte charakterisiert (Biotoptyp 04519, sonstige Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe, hier Bestände aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). Bemerkenswert ist hier das Auftreten von Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) sowie das vollständige Verschwinden früherer Störzeiger (Große Brennnessel, Kratzbeere).

Am Westrand des Moores (ID 0010) besitzt die Biotopfläche derzeit den Charakter eines Flachgewässers

mit einer Wasserlinsendecke, durchsetzt von meist abgestorbenen Erlen (Biototyp 02100).

Nördlich des ehemaligen Hauptgrabens (welcher nicht mehr deutlich trennbar ist von den angrenzenden Biotopen) befinden sich Seggenriede nährstoffreicher Moore und Sümpfe (Biototyp 0453001, 0452001) mit hohem Anteil offener Wasserflächen (ID 0008 und 0009). Ein kleinteiliger Wechsel von rasig wachsenden Seggen (Blasen-Segge *Carex vesicaria*) und Rohrkolben-Röhricht war zu beobachten. Stellenweise trat die stark gefährdete Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) hinzu, regelmäßig Strauß-Gilbweiderich sowie auch typische Arten der nährstoffreichen Standgewässer (Froschlöffel, Froschbiss, Wasserfeder, Kleine Wasserlinse u.a.). Mit Nickendem Zweizahn, Scheinzypergras-Segge und Flut-Schwaden traten regelmäßig Arten der wechsellässigen Standorte hinzu.

Bereits 2005 waren die Biotopflächen (ID 0008 und 0009) nicht begehbar gewesen. Das floristische Artenspektrum konnte damals wie auch 2017 nur näherungsweise erfasst werden¹. Auf die Beschreibung einer Entwicklungstendenz seit 2005 wird daher für diese Flächen verzichtet.

Eine starke Wandlung hat sich im Bereich der Biotopflächen 0014 und 0020 vollzogen. Waren hier 2005 noch Birken-Moorwälder (Lebensraumtyp 91D1*) in der Pfeifengras-Ausbildung (Biototyp 081024) kartiert worden, so sind diese Flächen derzeit weitestgehend ohne Gehölzbewuchs. Die 2017 hier flach überstauten Randflächen des Postluchs waren durch Kleinröhrichte, Zweizahnfluren und sonstigen Bewuchs wechsellässiger Standorte geprägt (Biototyp 04519, sonstige Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe). Offene Wasserflächen waren ebenfalls vorhanden. Das Artenspektrum der Gefäßpflanzen und Moose hat sich seit der letzten Bestandsaufnahme stark gewandelt. Der Nährstoffstatus hat sich offensichtlich ebenfalls verändert, es dominieren Arten nährstoffreicher Nassstandorte, u.a. Nickender Zweizahn und Flutender Schwaden. Arten der oligo- bis mesotrophen Moorstandorte sind zerstreut durch Grau-Segge (*Carex canescens*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und am Nordrand der 0014 Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) vertreten. Die in 2005 genannten Torfmoose, Wollgras (*Eriophorum spec.*) und Sumpfporst (*Ledum palustre*) waren in beiden Flächen derzeit nicht feststellbar. Ein Jungwuchs von Moor-Birken (*Betula pubescens*) ist derzeit nicht vorhanden, dagegen treten stellenweise, mit geringer Deckung junge Schwarz-Erlen auf.

Am Nordrand des FFH-Gebietes haben sich angrenzend an einen breiten Graben gewässerbegleitende Hochstaudenfluren feuchter Standorte (Biototyp 051411) ausgebildet (ID 0024). Der artenreiche Bewuchs war mit Flatter-Binse und stellenweise jungen Erlen durchsetzt. Bemerkenswert ist u.a. das Auftreten von Strauß-Gilbweiderich, Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*), Sumpf-Weidenröschen und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*). Auf nach Norden leicht ansteigendem Gelände hat sich ein Erlen-Vorwald feuchter Standorte entwickelt (Biototyp 082837, nicht geschützt, als Begleitbiotop erfasst).

Im Nordwesten grenzt artenarmes brachliegendes Feuchtgrünland an (Biototyp 051312). Die Biotopfläche liegt nur mit einem schmalen Rand innerhalb des FFH-Gebietes (ID 0035).

Weitere Biotope

Die südlichen und östlichen Randflächen des Moores sind ebenfalls durch den gestiegenen Grundwasserstand beeinflusst (ID 0021, 0022, 006). In diesen Bereichen steht Mineralboden an, bei zum Forstweg hin leicht ansteigendem Relief. Derzeit handelt es sich um junge Vorwälder feuchter Standorte aus Hänge-Birken (Biototyp 082836) mit Beteiligung von Faulbaum und anderen Gehölzarten. Die Moor-Birke ist nur ganz vereinzelt anzutreffen. Der ehemals vorhandene Fichtenforst (ID 0021) ist größtenteils abgestorben, hier finden sich nur noch einzelne Gruppen älterer Fichten. In der Biotopfläche 006 und am Rand der Fläche 0022 sind auch alte Stieleichen vorhanden.

Außerdem befinden sich am Westrand des FFH-Gebietes zwischen dem Forstweg und dem Moor kleinflächige Kiefern-, Fichten und Erlenforsten.

¹ Im Jahr 2003 wurde die Vegetation als „Zungenhahnenfuß-Großseggenried“ sowie im Westen als „Wasserschierling-Großseggenried“ kartiert, vgl. LUA 2004.

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LfU 2016). Folgende in der Tab. 8 aufgelistete besonders bedeutende Arten sind im FFH-Gebiet vorhanden.

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Kleiner Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>)	in Wasserflächen Biotop ID 0015	RL BB Kat. 2 (stark gefährdet) Die Art wurde 2017 häufig im Flachwasser am östlichen Rand der Biotopfläche festgestellt.
Sumpfpförtel (<i>Ledum palustre</i>)	ehemals im Süden (ID 0020), aktuell nicht nachgewiesen	RL BB Kat. 2 (stark gefährdet) letzter Nachweis S. Rossel, 2005, aktuell nicht nachgewiesen
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Grabenbereich Großes Postluch	im Frühjahr 2017 mehrfach angetroffen (D. Reumuth schriftl. Mitt.)
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)	Grabenbereich Großes Postluch	Frühjahr 2017 (D. Reumuth schriftl. Mitt.)
Kranich (<i>Grus grus</i>)	nördlicher Bereich Großes Postluch	nach Ellmann & Schulze (2005) 2 Brutpaare vorhanden; Brutvogel (2 Brutpaare) im Frühjahr 2017 (schriftl. Mitt. D. Reumuth, A. Ewert)
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Überflug	Wintergast 2017 (D. Reumuth schriftl. Mitt.); Oktober 2017 (Zufallsbeobachtung bei Gebietsbegehung, F. Glaser); ganzjährig Nahrungsgast (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Genaue Lage nicht angegeben	2016 und 2017 übersommerte ein Schwan; in den Wintermonaten unregelmäßig und nur zeitweise Schlafplatz von bis zu 100 Schwänen (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Genaue Lage nicht angegeben	Brutverdacht 2016 und 2017 (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Überflug	Nahrungsgast (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standarddatenbogen aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden.

In der Tabelle 8 sind die im Standarddatenbogen (Stand 2008) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2017) mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt (siehe auch Karte 2 im Kartenanhang). Bei der Kartierung 2017 im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ konnte der an die EU gemeldete LRT 7140 bestätigt werden. Der prioritäre LRT 91D1 ist dagegen derzeit nicht vorhanden. Eine Biotopfläche (2940SO-0008) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91D1 (Birken-Moorwald) ausgewiesen. Das sind ca. 7,0 ha und entspricht gegenwärtig einem Anteil von ca. 19 % am FFH-Gebiet.

Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: März 2008)			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	13,0	43,3	B	1,7	1	A	x
					1,1	1	B	x
					10,1	1	C	x
91D1	* Birken-Moorwälder	2,6	8,6	A	0,0	0	-	x
	Summe	15,6	51,9		12,9	3		

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Gebietsgröße im SDB (2008) 36,67 ha

1.6.2.1 LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Drei Biotopflächen mit ca. 13 ha Fläche gehören zum Lebensraumtyp der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140). Der Erhaltungszustand ist derzeit überwiegend als mittel-schlecht zu bewerten (C). Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp sind derzeit nicht vorhanden.

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen		
			Flächenbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	1,7	4,5	1	-	1
B – gut	1,1	3,0	1	-	1
C – mittel-schlecht	10,1	27,4	1	-	1
Gesamt	12,9	34,9	3	0	3
LRT-Entwicklungsflächen					
7140	-	-	-	-	-

* Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze 36,9 ha (s. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)

Im Folgenden werden die drei LRT-Flächen näher beschrieben.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

ID	Fläche [ha]	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16039-2940SO0015	10,1	B	C	C	C
NF16039-2940SO0017	1,1	B	B	B	B
NF16039-2940SO0025	1,7	A	A	B	A

Zu den abiotischen Bedingungen vgl. Kapitel 1.1. Die Biotopflächen in der südlichen Hälfte des Postluchs Ganz gehören großflächig dem Biotoptyp 04322 der Torfmoos-Seggen-Wollgrasriede an (ID 0015, 0025). Diese gehören zur typischen Vegetation saurer, mesotropher Zwischenmoore. Allerdings befinden sich auch diese Biotopflächen, bedingt durch die gestiegenen Wasserstände, in einer Umbruchsituation. Daraus resultiert der im Vergleich zum Jahr 2005 ungünstige Erhaltungszustand. Jedoch wurde ein Teil des Moors im Südwesten aufgrund des sehr guten Zustands neu abgegrenzt (ID 0025).

Das Torfmoos-Seggen-Wollgrasried der Fläche **ID 0015** war 2017 nur in Randbereichen begehbar. Die typische Vegetation war im Vergleich zu den Bestandsdaten aus 2005 mit geringerer Deckung vertreten.

Vor allem am Süd- und Ostrand befanden sich Bestände des Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) mit Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Torfmoosen (*Sphagnum spec.*). Als weitere Arten der oligo- bis mesotrophen Moore waren Grau-Segge, Blasen-Segge, Strauß-Gilbweiderich, Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Reitgras und Wassernabel vertreten. Wasserflächen nehmen insgesamt große Anteile ein. Bemerkenswert ist das zahlreiche Auftreten des Kleinen Wasserschlauchs (*Utricularia minor*) im Flachwasser. Die im Land Brandenburg stark gefährdete Art ist eine typische Unterwasserpflanze nährstoffarmer Moorschlenken.

Die Habitatstrukturen können aufgrund des hohen Wasserstands und der hohen Wassersättigung als gut (B) bewertet werden. Das lebensraumtypische Arteninventar ist dagegen derzeit nur in Teilen vorhanden (C), bei einer Deckung von < 50 %. Als Beeinträchtigung ist derzeit das Auftreten nährstoffliebender Arten zu werten (Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Der Erhaltungszustand konnte für die Biotopfläche insgesamt nur mit **C** (mittel – schlecht) bewertet werden.

Das im Südwesten abgegrenzte Torfmoos-Seggen-Wollgrasried (ID 0025) war überwiegend von Bulten des Scheiden-Wollgras bewachsen, dazwischen befanden sich kleine offene Schlenken, regelmäßig mit Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*). Torfmoose bedecken >25 % der Biotopfläche. Weitere kennzeichnende Arten waren Sumpf-Blutauge, Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) sowie gering Grau-Segge, Blasen-Segge, Anwuchs von Moor-Birken und Hänge-Birken. In der Biotopfläche befanden sich außerdem viele abgestorbene Moor-Birken. Derzeit ist der Zustand als Standmoor, in Richtung Moorzentrum als Schwammmoor einzuordnen. Der Erhaltungszustand konnte für die Biotopfläche insgesamt als sehr gut (**A**) bewertet werden, Beeinträchtigungen sind hier nicht zu vermerken.

Die Biotopfläche **ID 0017** (großer ehemaliger Torfstich) war 2017 nicht erreichbar, der aktuelle Zustand konnte daher nicht eingeschätzt werden. 2005 erfolgte eine Beschreibung als Grüner Wollgras-Torfmoosrasen (Biototyp 04311) mit Dominanz des Scheiden-Wollgrases und Vorkommen von Torfmoos (*Sphagnum spec.*). Der Erhaltungszustand der Fläche war 2005 bezüglich aller Parameter als gut (**B**) bewertet worden.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 7140, bei einem gewichteten Mittelwert von 1,3, auf der Ebene des FFH-Gebietes **ungünstig** bzw. mittel - schlecht (C).

Tab. 12: Ermittlung des Erhaltungsgrades des LRT "Übergangs- und Schwingrasenmoore" auf Ebene des FFH-Gebietes „Postluch Ganz“

ID	EHG	Fläche (ha)	Faktor	Wert	EHG auf Gebietsebene
NF16039-2940SO0025	A	1,7	3	5,1	17,4 : 12,9 = 1,3 = Erhaltungsgrad C
NF16039-2940SO0017	B	1,1	2	2,2	
NF16039-2940SO0015	C	10,1	1	10,1	
Summe		12,9		17,4	

Ableitung des Handlungsbedarfs

Formal besteht ein Handlungsbedarf zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, da sich der EHG gegenüber der Meldung verschlechtert hat. Allerdings befindet sich das FFH-Gebiet derzeit aufgrund der gestiegenen Wasserstände nach partiellem Verschluss des Hauptgrabens in einem Übergangsstadium, welches zu Veränderungen in den Vegetationsstrukturen führt, die z.T. temporär den EHG des Moores bzw. der LRT verschlechtern können. Die Moorentwicklung nach den gestiegenen Wasserständen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahmen der Wasseranhebung sind aus naturschutzfachlicher Sicht für das Moor als positiv zu werten, auch wenn die Entwicklung typischer Moorvegetation in einem wiedervernässten Moor einen langfristigen Prozess darstellt. Für einen

langfristig günstigen Erhaltungszustand des Postluchs sind kurz- bis mittelfristig sich verschlechternde Erhaltungsgrade zu tolerieren.

1.6.2.2 LRT 91D0 – Moorwälder, Subtyp 91D1 – Birken-Moorwälder

Die 2005 im FFH-Gebiet noch vorhandenen Birken-Moorwälder sind aufgrund der Anhebung der Wasserstände vollständig abgestorben. Der prioritäre Lebensraumtyp ist somit derzeit nicht vorhanden.

Ein Biotop (2940SO0008) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91D1 aufgenommen (nach gutachterlicher Empfehlung des LfU). Bei der Entwicklungsfläche handelt es sich derzeit noch um ein Seggenried mit offenen Wasserflächen (20 – 30 %) mit einem kleinteiligen Wechsel von rasigen Seggen und Rohrkolben-Röhricht. Am Ost-Rand kommen junge Erlen (WK 2) und vereinzelt Moorbirken auf, hier ist eventuell eine Entwicklung zum Erlen-Moorgehölz zu vermuten.

Langfristig ist davon auszugehen, dass sich als Teil der natürlichen Moorentwicklungsprozesse im Zusammenhang mit Wasserstandsschwankungen immer wieder Moorbirkenwälder auf Teilflächen einstellen werden, welche in nasseren Perioden erneut absterben können. Diese Einschätzung wurde durch das LfU bestätigt (E-Mail L. Landgraf vom 11.08.2017).

Tab. 13: LRT "Moorwälder" – Subtyp „Birken-Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Anzahl der Teilflächen		
			Flächenbiotope	Begleitbiotope	Anzahl gesamt
LRT-Entwicklungsflächen					
91D1	7,0	19,0	1	-	1

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015).

Da der Moorwald im FFH-Gebiet auf den bisherigen Standorten vollständig abgestorben ist, und dort nicht wiederherstellbar ist (Fläche entwickelt sich zum LRT 7140) und sich erst im Laufe der Zeit partiell wieder Birkenmoorwälder entwickeln werden, ist der Erhaltungsgrad des LRT 91D0 (Subtyp 91D1) auf der Ebene des FFH-Gebietes derzeit nicht einschätzbar/bewertbar.

Ableitung des Handlungsbedarfs

Formal besteht auch für diesen LRT ein Handlungsbedarf zur Wiederherstellung. Wie bereits mehrfach beschrieben, befindet sich das FFH-Gebiet derzeit aufgrund der gestiegenen Wasserstände nach partiellem Verschluss des Hauptgrabens in einem Übergangsstadium, welches zu Veränderungen in den Vegetationsstrukturen führt. Die Moorentwicklung nach den gestiegenen Wasserständen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Maßnahmen der Wasseranhebung insgesamt sind aus naturschutzfachlicher Sicht für das Postluch positiv zu werten. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich als Teil der natürlichen Moorentwicklungsprozesse im Zusammenhang mit Wasserstandsschwankungen immer wieder Moorbirkenwälder auf Teilflächen einstellen werden, welche in nasseren Perioden erneut absterben können. Für einen langfristig günstigen Erhaltungszustand des Postluchs sind kurz- bis mittelfristig sich verschlechternde Erhaltungsgrade oder zusammenbrechende Moorwälder zu tolerieren.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten: Im SDB (Stand 2008) werden keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Auch die aktuelle Kartierung erbrachte für das FFH-Gebiet keine Nachweise von Vorkommen von Pflanzenarten des Anhang II der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Tierarten: Bezüglich Tierarten des Anhang II wurden im Rahmen der Erstellung des FFH-MP keine Kartierungen beauftragt. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Anhang II-Arten bekannt, auch im Standarddatenbogen werden keine Arten aufgeführt.

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im SDB (Stand März 2008) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Für die Pflanzenarten erbrachte auch die aktuelle Kartierung in 2017 keine Nachweise von Vorkommen von Anhang IV-Arten der FFH-RL (BBK, Stand 2017). Bezüglich Tierarten des Anhang IV wurden im Rahmen der Erstellung des FFH-MP keine Kartierungen beauftragt. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurden Hinweise auf Vorkommen von zwei Amphibienarten bekannt; im Standarddatenbogen werden keine Arten aufgeführt.

Tab. 14: Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV und V der FFH-RL im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Art	Vorkommen im Gebiet	Bemerkung
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	Grabenbereich Großes Postluch	im Frühjahr 2017 mehrfach angetroffen (D. Reumuth schriftl. Mitt.)
Teichfrosch (<i>Pelophylax</i> kl. <i>esculentus</i>)	Grabenbereich Großes Postluch	Frühjahr 2017 (D. Reumuth schriftl. Mitt.)

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB (Stand 2008) werden keine Vogelartenarten nach Anhang I der VS-RL aufgeführt. Im Rahmen der FFH-MP ist keine aktive Suche bzw. Kartierung von potenziell im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der VS-RL beauftragt worden. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurden Hinweise auf Vorkommen von zwei Vogelarten des Anhang I bekannt.

Tab. 15: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Art	Vorkommen im Gebiet		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Kranich (<i>Grus grus</i>)	nördlicher Bereich Großes Postluch	nach Ellmann & Schulze (2005) 2 Brutpaare vorhanden; Brutvogel (2 Brutpaare) im Frühjahr 2017 (schriftl. Mitt. D. Reumuth, A. Ewert)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Sicherung hoher Wasserstände sorgt auch für die Verfügbarkeit günstiger Brutplätze
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Überflug	Wintergast 2017 (D. Reumuth schriftl. Mitt.); Oktober 2017 (Zufallsbeobachtung bei Gebietsbegehung, F. Glaser); ganzjährig Nahrungsgast (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Sicherung hoher Wasserstände sorgt auch für die Verfügbarkeit eines günstigen Nahrungsangebotes
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Genaue Lage nicht angegeben	2016 und 2017 übersommerte ein Schwan; in den Wintermonaten unregelmäßig und nur zeitweise Schlafplatz von bis zu 100 Schwänen (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Sicherung hoher Wasserstände sorgt auch für die Verfügbarkeit eines günstigen Lebensraumangebots
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Genaue Lage nicht angegeben	Brutverdacht 2016 und 2017 (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Sicherung hoher Wasserstände sorgt auch für die Verfügbarkeit eines günstigen Lebensraumangebots und günstiger Brutplätze
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Überflug	Nahrungsgast (A. Ewert schriftl. Mitt. 2018)	Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Feuchtgebiete können auch (obwohl nicht bevorzugt) als Nahrungsreviere dienen

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten wurde das Ergebnis dem LfU vorgelegt. Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit werden die maßgeblichen LRT und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt. Die Ergebnisse der Anpassung/Korrekturen und der festgelegten maßgeblichen Arten des LfU sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 16: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Standarddatenbogen (SDB) Datum: März 2008				Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Oktober 2017			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsen- tativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
7140	13,0	B	A	7140	1,7	A	Anpassung der Flächengröße und des EHG im SDB
				7140	1,1	B	
				7140	10,1	C	
91D0	2,6	A	B	9D0	0	-	Keine Streichung, LRT bleibt im SDB

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung und inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Eine korrigierte und angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Die Grenzziehung ist deckungsgleich mit dem NSG „Postluch Ganz“. Es werden keine weiteren Vorschläge zur Grenzanpassungen unterbreitet. Die Gebietsgröße nach vom LfU übermittelter Grenzkorrektur der FFH-Gebietsgrenze beträgt 36,9 ha.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies häufig auch einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und begründet maßgeblich die Planung und Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes „Postluch Ganz“ für das europäische Netz Natura 2000 resultiert aus dem Vorkommen der in Brandenburg und in der kontinentalen Biogeografischen Region seltenen sauren Übergangs- und Schwingrasenmoore und Moorwälder.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ in Bezug zum Erhaltungszustand des LRT innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

Tab. 17: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	rot
91D0 Moorwälder (Subtyp 91D1 Birken- Moorwald)	X	(E)	-	rot

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt
(E) = Entwicklungsfläche

2 Ziele und Maßnahmen

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das FFH-Gebiet Postluch wird fast vollständig vom Moorkörper und seinen Kontaktzonen eingenommen. Als grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf Gebietsebene werden die Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung des Moores sowie flankierende Maßnahmen auf forstwirtschaftlich bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen im unmittelbaren Gewässerumfeld gesehen.

Gebietwasserhaushalt – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Ein Mooregebiet kann erst dann als gesichert gelten, wenn der Wasserspiegel im Moorboden bis an die Bodenoberfläche reicht und die Störungen im ober- und auch im unterirdischen Einzugsgebiet beseitigt worden sind. Die ausgewiesenen oberirdischen Einzugsgebiete sind auch als Pufferzonen geeignet und von Bedeutung (LUA 2009). Bereits geringe Wasserstandsabsenkungen von einem Dezimeter können das Torfwachstum beenden und zu Veränderungen im Moorökosystem führen. Daher sollten alle entwässernden Gräben (Abfluss-, Versickerungs- und Binnengräben) geschlossen werden. Dazu gehören alle Gräben im Moor aber auch im Einzugsgebiet.

Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Der beste Schutz für ein nährstoffarmes Moor ist ein vollständig bewaldetes Einzugsgebiet mit naturnaher Bestockung (LUA 2009). Im Einzugsbereich des Moores wäre daher ein Waldumbau hin zu Waldgesellschaften der potenziellen natürlichen Vegetation (vgl. Kap. 1.1 „Potenzielle natürliche Vegetation“) zu befürworten (zumindest zu naturnäheren Laub-Nadel-Mischbeständen). Dies würde weit über die bestehenden FFH- und NSG-Gebietsgrenzen hinausgehen und ist aufgrund der bestehenden forstwirtschaftlichen (und landwirtschaftlichen) Nutzungen im Umfeld des FFH-Gebiets nicht realistisch.

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist auch weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Praktisch ist sie aufgrund der stabilisierten höheren Wasserstände aktuell nur in den Randbereichen des FFH-Gebietes möglich. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für das FFH-Gebiet verbindlich:

- Verordnungen wie NSG-VO,
- LWaldG,
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Die sich im Privat- und Stiftungseigentum befindlichen Wälder im FFH-Gebiet unterliegen den Bewirtschaftungsvorgaben der NSG-VO (keine Ausbringung nicht einheimischer Baumarten, kein Kahlschlag über 1 ha, s. Kap. 1.2).

Weiterhin gilt für Waldlebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL insgesamt (inklusive Moorwälder):

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u.a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.“

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. [...] Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. [...]

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2016, S. 69 ff.).

Eine notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder kann z.B. bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

Landwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Der beste Schutz für ein nährstoffarmes Moor ist, wie bereits erwähnt, ein vollständig bewaldetes Einzugsgebiet mit naturnaher Bestockung, um Nährstoffeinträge gering und den Gebietswasserhaushalt stabil zu halten. Da das Moor im Norden und Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland) angrenzt, kann diese optimale vollständige Einbettung des Moores in Wälder realistisch nicht erreicht werden.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/ Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern), der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Moor- oder Waldentwicklung und die Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

In der Tab. 18 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 7140 im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Zielwerte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Flächen des LRT 7140 von (derzeit) 11,2 ha in ihrem Erhaltungszustand zu erhalten. Angestrebt wird die Entwicklung zu einem guten Erhaltungszustand. Für diese Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Die Erhaltung der 11,2 ha des LRT 7140 ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT sind freiwillige Maßnahmen. Dafür werden (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Tab. 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

	Referenzzeitpunkt*	Aktuell	angestrebte
Erhaltungsgrad	A / B / C	A / B / C	A/ B
Fläche [ha]	1,7 / 1,1 / 10,1	1,7 / 1,1 / 10,1	1,7 / 11,2

Im Folgenden werden notwendige und mögliche Maßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang).

2.2.1.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Einen günstigen EHG des LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore kennzeichnen nach LUGV (2014):

- ein ungestörter Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut,
- ein Schwingmoor-Regime mit großflächigen, auf dem Wasserkörper schwimmenden Torfmoosdecken sowie
- ein fehlender oder nur geringer Gehölzaufwuchs.

Die bereits erfolgte Anhebung der Wasserstände ist daher auch nach den oben genannten Kriterien als positiv zu bewerten. Die Wasserstände sind aus naturschutzfachlicher Sicht demzufolge auch zukünftig auf dem bisher erreichten Niveau zu halten. Die aufgrund niedrigerer Wasserstände vor der Anhebung der Wasserstände im FFH-Gebiet vorhandenen Störzeiger konnten bei den aktuellen Kartierungen nicht mehr nachgewiesen werden oder sind zumindest stark zurückgegangen (auch die ehemals starke Ausbreitung der Moor-Birke war eine Folge niedriger Wasserstände).

Die Flächen des LRT 7140 (Biotop ID 2940SO-0015, -0017 und -0025) unterliegen nun weitgehend dem Prozessschutz. In den LRT-Flächen selbst sind daher keine Erhaltungsmaßnahmen mehr notwendig. Das Moor soll der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Durch die erfolgreichen Wiedervernässungsmaßnahmen der letzten Jahre hat der Wasserstand, trotz natürlicher saisonaler und witterungsbedingter Schwankungen, das Zielniveau weitgehend erreicht. In einem über mehrere Jahrzehnte anzusetzenden Prozess kann sich das Postluch zu einem intakten Moor entwickeln.

Indikatoren für noch bestehende Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden derzeit insbesondere in der Ausbreitung mooruntypischer nährstoffzeigender Pflanzen gesehen. Es kann angenommen werden, dass es durch den raschen Anstieg des Wasserstands zu zeitweilig stärkeren Nährstofffreisetzungen innerhalb des Moors kam. Dadurch wird die Biomasse der abgestorbenen Bäume zersetzt. Vermutlich sind auch Teile der Moorvegetation auf Flächen mit ehemals niedrigerem Wasserniveau überstaut worden, da das Oszillationsvermögen des Moorkörpers im Großen Postluch gering ist (LfU, L. Landgraf, E-Mail vom 11.08.2017) und deshalb die Vegetation nicht aufschwimmen konnte. Die dadurch vermutlich bedingten Stickstofffreisetzungen sollten jedoch nach einiger Zeit abnehmen und sich die Trophie des Moors in einem mesotrophen (langfristig oligotrophen) Zielzustand einpendeln. Des Weiteren wird vermutet, dass über die Entwässerungsgräben aus den im Norden angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen Nährstoffe in das FFH-Gebiet gelangen. Deshalb sind Maßnahmen zu befürworten, welche auf eine Verringerung der Nährstoffzufuhr aus den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zielen (Grabenverschlüsse, Pufferzonen zwischen Moorkörper und landwirtschaftlich genutzten Flächen).

Die im Nordosten des FFH-Gebietes in älteren Planungen vorgeschlagene Pufferung des Moores (siehe Kap. 1.4) zu den Ackerflächen durch die Anlage eines Gehölzstreifens, hat sich durch natürliche Sukzession und die Etablierung eines Vorwaldes auf ehemaligen schmalen Grünlandflächen zwischen Acker und Moor auf natürlichem Wege selbst realisiert (Biotop ID 0024). Dieser Gehölzstreifen sollte auch zukünftig belassen bleiben.

Weitere mögliche Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur weiteren Entwicklung des LRT 7140 im Postluch Ganz wären derzeit nur außerhalb des FFH-Gebiets umzusetzen.

Die in den vorhandenen Untersuchungen und Modellierungen zur Moorrevitalisierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus dem unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets (u.a. ELLMANN/SCHULZE 1998, LUA 2004, NABU-STIFTUNG „NATIONALES NATURERBE“ 2005, siehe auch Kap. 1.4 Naturschutzmaßnahmen, insbes. siehe Abb. 12) sollten möglichst wiederbelebt und erneute Bemühungen zur Umsetzung aufgenommen werden. Dazu zählen:

- Plombierung oder möglichst Gesamtverfüllung des Hauptgrabens im Grünlandbereich nördlich des FFH-Gebiets (Graben Biotop ID 0001 – im Bereich außerhalb des FFH-Gebietes),
- Prüfung, inwieweit eventuelle Drainagen im Grünland nördlich des FFH-Gebiets verfüllt werden können (Graben Biotop ID 0002 und Graben ohne Biotop ID außerhalb des FFH-Gebietes),

- Prüfung, ob die bislang als Grünland genutzte Fläche im Nordwesten des FFH-Gebiets in das Moorschuttkonzept einbezogen werden kann (Fläche mit dem Biotop ID 0035, außerhalb des FFH-Gebietes ca. 9,5 ha).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenvorschläge auf den o.g. Grünlandflächen in unmittelbarem Umfeld des FFH-Gebiets ist durchaus realistisch. Entscheidend für die Realisierung dieser Maßnahmenvorschläge sind eine einvernehmliche Regelung mit dem Eigentümer sowie die Durchführung der vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Die landwirtschaftliche Nutzung im weiteren Umfeld der o.g. potenziellen Maßnahmenfläche sollte durch die Umsetzung der Maßnahme W1 nicht zusätzlich eingeschränkt werden.

Der Eigentümer schließt nach mdl. Auskunft einen Verkauf der betreffenden Grünlandflächen aus. Er steht einem Flächentausch jedoch offen gegenüber. Hier sollten vom LfU, dem NaturSchutzFonds oder interessierten Verbänden alle bestehenden Möglichkeiten eines Flächentauschs geprüft werden.

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Code	Maßnahme	Fläche	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W1	Verfüllung eines Grabens	Graben mit Biotop-ID 0001 (außerhalb des FFH-Gebietes: vom Kleinen Postluch bis Grenze FFH-Gebiet gemessen: ca. 640 m)	3	Graben mit Biotop-ID 0001 (Maßnahme außerhalb des FFH-Gebietes), Graben mit Biotop-ID 0002 und ein weiterer Graben außerhalb des FFH-Gebietes (innerhalb der Fläche mit der Biotop ID 0035)
W143	Drainage rückbauen oder verfüllen	Graben mit Biotop-ID 0002 (im FFH-Gebiet, Gesamtlänge: ca. 500 m) Graben außerhalb des FFH-Gebietes ohne Biotop-ID (innerhalb der Fläche mit der Biotop-ID 0035: 250 m) Gesamtlänge: 1.390 m		
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	1,3 ha	1	0024
O143	Aufgabe der Bewirtschaftung (Flächensicherung [durch Flächentausch o.ä.])	9,5 ha (außerhalb FFH-Gebiet)	1	0035

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

„Da eine genaue Prognose der zukünftigen Entwicklung des (Höchst-) Wasserstands im Postluch nicht exakt möglich ist, wird vorgeschlagen, einen Pegel zu errichten und die weitere Entwicklung regelmäßig zu beobachten (einschließlich des Jahresganges). Für eine verlässliche vergleichende Bewertung der zukünftigen Entwicklung wird die regelmäßige Beobachtung des Pegels über einen Zeitraum von mehreren Jahren, zumindest aber für den Zeitraum bis zur Aktualisierung des MP, empfohlen.“

Der Zielwasserstand zur langfristigen Sicherung des Postluchs scheint durch die bereits ergriffenen Maßnahmen weitgehend erreicht zu sein. Eine weitere Erhöhung des Wasserstandes im Postluch kann dennoch nicht vor vornherein ausgeschlossen werden. Bei weiterem Anstieg wird zur Verhinderung eines unregelmäßigen Abflusses aus dem Postluch bzw. zur Sicherung eines dann notwendigen erosionssicheren Abflusses die Errichtung eines Überlaufs zur Definition eines Höchstwasserstandes (ca. in Höhe des heutigen Wasserstandes) mit gleichzeitiger Sicherung der Verplombung durch Abflachung der Sickerlinie empfohlen“ (Ausführung nur nach Auswertung der Pegeldaten und Durchführung der vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Abstimmung s. Protokoll der vor-Ort- rAG am 16.04.2018 im

Kapitel 2.6).

Zur weiteren Förderung des LRT „7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore“ im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“ wird außerdem empfohlen den Fichtenforst im Westen des FFH-Gebietes (Biotopfläche 2940SO-0012) zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung zu überführen (Maßnahme F86). Aufgrund der Standortverhältnisse stellt ein Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald (Biotop-Code: 081912) das Zielbiototyp für diese Fläche dar. Entsprechend sind Birken und Stieleichen die angestrebten Gehölzarten. Diese Entwicklungsmaßnahme begründet sich durch ihren positiven Effekt auf die Grundwasserneubildungsrate und trägt damit zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes im Moor „Postluch Ganz“ bei. Aufgrund der hohen Flächenverdunstung sowie der Wasserverbräuche von Pflanzen während der Vegetationsperiode findet eine nennenswerte Versickerung von Niederschlägen derzeit hauptsächlich im Winterhalbjahr zwischen Oktober und März statt. Bei Nadelwald-Monokulturen bleiben die Niederschläge im Winterhalbjahr jedoch an den Nadeln haften und verdunsten zu großen Teilen ohne in das Grundwasser zu gelangen. Zudem entwickelt sich unter Kiefernwald häufig eine starke Vergrasung, die ebenfalls das Versickern der Niederschläge in das Grundwasser reduziert. Der prognostizierte Klimawandel kann die aufgezeigten negativen Effekte zukünftig noch verschärfen. Darüber hinaus ist die Entnahme der Fichten auch aus forstlicher Sicht zu empfehlen. In den letzten Jahren wurden Fichten durch besonders nasse und trockene Jahre geschwächt, weshalb sie besonders anfällig für Schädlinge wie dem Buchdrucker, auch Großer achtzähniger Fichtenborkenkäfer (*Ips typographus*) genannt, sind.

Tab. 20: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	0,9 ha	1	0012
W106	Errichtung eines Pegels zur Beobachtung (für eventuelle Stauregulierungsmaßnahmen)	Punktuell an der östlichen FFH-Gebietsgrenze	1	0001

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

Der Pegel soll möglichst kurzfristig errichtet werden. Die Ablesung soll mehrfach im Jahresgang erfolgen um verlässliche Angaben zur Entwicklung des Wasserstands zu erhalten. Weitere Entwicklungsmaßnahmen sind für Erhalt und Entwicklung des LRT 7140 derzeit nicht notwendig.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0 – Moorwälder, Subtyp 91D1 – Birken-Moorwälder

In der Tab. 18 werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91D0 (Subtyp 91D1) im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Tab. 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D1 – Birken-Moorwälder im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	A	-	Kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung im FFH-Gebiet derzeit nicht angegeben werden
Fläche [ha]	2,6	0	

Für den LRT 91D0 (Subtyp 91D1) kann derzeit kein Leitbild zur Entwicklung angegeben werden, da der Moorentwicklungsprozess nach partiellem Verschluss des Hauptgrabens immer noch nicht vollständig

abgeschlossen ist. Für einen mittelfristigen Zeithorizont können keine angestrebten Ziele angegeben werden, da sich der Moorwald im Rahmen von Prozessnaturschutz entwickelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Zusammenhang mit natürlichen Wasserstandsschwankungen immer wieder Moorbirkenwaldstadien auf Teilflächen des Postluchs zyklisch einstellen und auch wieder absterben werden (s. Erläuterung Kap. 2.5 „Naturschutzfachliche Zielkonflikte“). 7 ha sind derzeit als Entwicklungsfläche zum LRT 91D0 angegeben.

Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang).

2.2.2.1 Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Innerhalb des FFH-Gebiets kann durch die Entnahme der (wenigen) noch vorhandenen gesellschaftsfremden Baumarten der Gebietszustand und damit auch die Voraussetzungen zur Wiederherstellung des Moorwaldes (LRT 91D1) weiter optimiert werden.

Es wird die Entnahme der letzten verbliebenen Altfichten moorseitig des Forstweges im Süden im FFH-Gebiet (Biotope mit Biotop-ID 0013, 0019, 0021) und im Nordosten im Bereich der Biotope mit Biotop-ID 0006 und 0022 empfohlen. Die Bäume sollten nicht nur aus naturschutzfachlichen Gründen entnommen werden; die Altfichten haben die Hiebsreife erreicht und werden durch den Wasseranstieg in ihrer Vitalität voraussichtlich weiter beeinträchtigt werden. Der sich unter den Altfichten sporadisch etablierende Fichtenjungwuchs sollte bei Umsetzung der Maßnahme ebenfalls entnommen werden.

Der Eigentümer hat seine Zustimmung signalisiert und schlägt eine gemeinsame Entnahme mit Einschluss der Flächen des NABU vor.

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D1 – Birkenmoorwald im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	6,3	5	0006, 0013, 0019, 0021, 0022

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D1

Es sind derzeit keine weiteren aktiven Maßnahmen erforderlich.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Vorkommen von maßgeblichen Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Über die im Kapitel Grundlagen aufgeführten Schutzgüter hinaus sind keine weiteren naturschutzfachlich bedeutsamen Bestandteile bekannt.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Durch die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts und die bereits durchgeführten Wiedervernässungsmaßnahmen wird die langfristige Erhaltung des LRT 7140 (Übergangs- und Schwinggrasmoor) gefördert. Gleichzeitig werden dadurch die bisher im FFH-Gebiet durch die künstliche Wasserstandsabsenkungen in der Vergangenheit etablierten Bestände des LRT 91D0 (Moorwald) stark zurückgedrängt bzw. durch Moorbiotope ersetzt.

Typische Moorbirkenwälder sind häufig lichte Bestände, die in besonders nassen Jahren immer wieder periodisch absterben können (HOFMANN & POMMER 2006). Aufgrund der Wasserstandsabsenkungen (vor der Wiedervernässung) hatte die Moorbirke im Postluch wesentlich günstigere Wuchsbedingungen und konnte eine lockere Baumschicht bilden. Aus der Sicht des Moorschutzes war die starke Ausbreitung der Moor-Birke als Störzeiger in Folge zu niedriger Wasserstände durch ehemalige Entwässerung zu werten.

Zu berücksichtigen ist, dass eine erfolgreiche Wiedervernässung zwar in wenigen Jahren erreicht werden kann, der eigentliche Renaturierungsprozess, inklusive der Wiedereinbürgerung der moortypischen Pflanzengesellschaften, aber einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten umfasst. Die Regenerierung des Postluchs ist als ein langfristiger Prozess zur Förderung des erneuten Moorwachstums zu werten. Die Wiedervernässungsmaßnahmen führen auch zu zeitweilig offenen Wasserflächen und hatten das Absterben der Moorbirken im Zentralbereich des Postluchs zur Folge. Ausgehend von einem kleinen Torfstich im Südbereich des Postluchs breitet sich nun ein Wollgras-Torfmoos-Rasen (typische Vegetation des LRT 7140) aus.

Um die Torfzersetzung zu stoppen bzw. zu reduzieren und den Lebensraumtyp 7410 zu erhalten war es zwingend notwendig, die Voraussetzung für die Wiederherstellung der ursprünglichen Moorvegetation zu schaffen. Dies konnte über die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts mit Anhebung der Wasserstände bereits realisiert werden.

Im Zusammenhang mit natürlichen Wasserstandsschwankungen werden sich immer wieder Moorbirkenwaldstadien auf Teilflächen des Postluchs einstellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher auch zukünftig das zyklische Entstehen und Absterben von Moorbirkenstadien im FFH-Gebiet zu erwarten. Von einem dauerhaften Verlust des LRT 91D0 im FFH-Gebiet kann daher nicht ausgegangen werden. Phasen des Zusammenbruchs und der Wiederentwicklung gehören auch im Sinne der FFH-Richtlinie zum natürlichen Waldentwicklungszyklus (siehe auch in „Natura 2000 und Wälder“ EUROPÄISCHE KOMMISSION 2016).

Die Renaturierung des Moores im Postluch steht auch den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und weiteren im Gebiet vorkommenden schützenswerten Arten der Moore nicht entgegen. Die im Gebiet vorkommenden lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten profitieren von der Wiedervernässung und der Revitalisierung des Moores.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Auf der Sitzung der rAG am 14.03.2018 wurde die Maßnahmenkonzeption für den 1. Entwurf des Managementplans besprochen.

- Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Maßnahmen für die Schutzgüter der FFH-RL vorgesehen (nur Prozessschutz, Zulassen der natürlichen Entwicklung); Ergänzung siehe Abstimmung vor-Ort am 16.04.2018),
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, insbesondere im südlichen Randbereich des Postluchs,
- Errichtung eines Pegels zur Beobachtung des Wasserstandes an der Verplombung des Hauptgrabens im Osten des Postluchs,
- Außerhalb des FFH-Gebietes werden in den angrenzenden Flächen Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffzufuhr in das Postluch vorgeschlagen:

- Belassen der durch natürliche Sukzession entstandenen Gehölzstreifen auf dem ehemaligen Grünland als Pufferflächen zu den Ackerflächen im nordöstlichen Randbereich des FFH-Gebiets,
- Aufgabe der Bewirtschaftung der Grünlandfläche nordwestlich des FFH-Gebiets, dort Grabenverfüllung(en) und Rückbau von Drainagen (erst nach einem Flächentausch möglich für den der derzeitige Eigentümer seine Bereitschaft erklärt hat).

Am 16.04.2018 fand eine weitere rAG vor-Ort zur Abstimmung von Maßnahmen am bereits vorhandenen Verschluss des Hauptgrabens (Verplombung) im Osten des Postluchs statt. Im Ergebnis der Diskussion wurde beschlossen:

Da eine genaue Prognose der zukünftigen Entwicklung des (Höchst-) Wasserstands im Postluch nicht exakt möglich ist, wird vorgeschlagen, einen Pegel zu errichten und die weitere Entwicklung regelmäßig zu beobachten (einschließlich des Jahresganges). Für eine verlässliche vergleichende Bewertung der zukünftigen Entwicklung wird die regelmäßige Beobachtung des Pegels über einen Zeitraum von mehreren Jahren, zumindest aber für den Zeitraum bis zur Aktualisierung des MP, empfohlen.

Der Zielwasserstand zur langfristigen Sicherung des Postluchs scheint durch die bereits ergriffenen Maßnahmen weitgehend erreicht zu sein. Eine weitere Erhöhung des Wasserstandes im Postluch kann dennoch nicht vor vornherein ausgeschlossen werden. Bei weiterem Anstieg wird zur Verhinderung eines unregelmäßigen Abflusses aus dem Postluch bzw. zur Sicherung eines dann notwendigen erosions-sicheren Abflusses die Errichtung eines Überlaufs zur Definition eines Höchstwasserstandes (ca. in Höhe des heutigen Wasserstandes) mit gleichzeitiger Sicherung der Verplombung durch Abflachung der Sickerlinie empfohlen (Ausführung nur nach Auswertung der Pegeldaten und Durchführung der vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Abstimmung s. Protokoll der vor-Ort- rAG am 16.04.2018).

rAG am 10.09.2018: Bei dem letzten Treffen der regionalen Arbeitsgruppe wurde der Entwurf des Abschlussberichtes mit der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt. Es wird im Wesentlichen eine weitere Maßnahme zur langfristigen Überführung eines Fichten-Bestandes in eine standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotop ID 2940SO0012) erörtert und abgestimmt (vgl. Kap. 2.2.1). Diesem aktiven Waldumbau wird von den Anwesenden zugestimmt. Vom Landesbetrieb Forst Brandenburg wird auch die forstwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahme in Hinblick auf Schädlinge unterstrichen und die Möglichkeit der Umsetzung über Käferholzberäumung und Neuaufforstung nach Forstrichtlinie (EU-MLUL-Forst-RL 2015) aufgezeigt. Die bereits auf der rAG im März 2018 diskutierte Maßnahme F31 zur Entnahme der letzten verbliebenen Altfichten wird aufgrund der ergänzten Biotope (-0006 und -0022), in denen die Maßnahme ebenfalls sinnvoll ist, vertieft. Die Anwesenden stimmen der flächenhaften Ausdehnung dieser Maßnahme zu. Zum Abschluss der Besprechung wird die Bedeutung von vernetzten und auch weiterhin engagierten Akteuren hervorgehoben, damit möglichst viele der in diesem Managementplan dargelegten Maßnahmen realisiert werden.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen.

Als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Postluch Ganz“ sind die beiden LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore und 91D1 – Birken-Moorwald (prioritärer LRT) definiert.

Den Schwerpunktbereich für den Erhalt und die Entwicklung der Moor-Lebensraumtypen stellt das gesamte FFH-Gebiet dar.

Alle geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den vorhandenen Moor-Lebensraumtypen, sondern auch Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiteren schützenswerten Arten nach BNatSchG.

3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen immer wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2...10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Als dauerhafte Maßnahme gilt für das Postluch die Maßnahme

- O76: Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen.

Für diese Maßnahme sind keine aktiven Erfordernisse notwendig, sondern nur das dauerhafte Zulassen der natürlichen Sukzession (Prozessschutz).

Weitere regelmäßig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet derzeit nicht erforderlich.

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitat-instandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollten, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich.

Als kurzfristig umzusetzende Entwicklungsmaßnahme gilt:

- W106: Errichtung eines Pegels zur Beobachtung (für eventuelle Stauregulierungsmaßnahmen).

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umgesetzt werden sollten bzw. bei der innerhalb dieses Zeitraumes eine Umsetzung realistisch erscheint.

Mittelfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahme im FFH-Gebiet sind:

- F 31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte),
- W1: Verfüllung eines Grabens,
- W 143: Drainage zurückbauen oder verfüllen,
- O143: Aufgabe der Bewirtschaftung (Flächensicherung).

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren beginnt/erfolgt.

Langfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen sind im FFH-Gebiet aus jetziger Sicht nicht erforderlich. Allerdings ist langfristig die folgende Entwicklungsmaßnahme anzustreben:

- F86: Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung.

Die Maßnahmen zur Waldumwandlung erfordern in der Regel langfristige Zeiträume. Bis zur Hiebsreife bestimmter Altersklassenwälder vergehen z.T. mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung von Maßnahmen schon kurzfristig begonnen werden kann. Auch die mittelfristige sukzessive Entnahme der Nadelgehölze zu Gunsten der Förderung von Laubbaumarten ist bei günstigen Voraussetzungen im Umfeld des FFH-Gebietes denkbar.

Tab. 23: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Postluch Ganz“

Prio.	LRT/Art	Code Mass	Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs ID
1	7140	W1	Verfüllung eines Grabens	1.390 m	RL Landschaftswasserhaushalt, Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt	Maßnahmenzustimmung vom Eigentümer erfolgt nur unter Bedingung des Flächentausches	außerhalb FFH-Gebiet	0001 (nur der Teil außerhalb des FFH-Gebietes bis zum Kleinen Postluch), 0002, weiterer Graben nordöstlich des FFH-Gebietes ohne Biotop-ID
1	7140	W143	Drainage rückbauen oder verfüllen				weitere mögliche Umsetzungsinstrumente: A-+E-Maßnahmen, sonstige Projektförderung	
1	7140	O143	Aufgabe der Bewirtschaftung (Flächensicherung [durch Flächentausch o.ä.])	9,5	Flächenkauf/-tausch		außerhalb FFH-Gebiet	0035
2	7140	O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	1,3	BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope)	einvernehmlich bestätigt		0024
2	91D1	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	6,3	BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete)		weitere mögliche Umsetzungsinstrumente: EU-MLUL-Forst-RL 2015	0006, 0013, 0019, 0021, 0022

Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist
- LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Postluch Ganz“ vom 7. April 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 15], S.366), geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 28])
- WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110, S. 1386), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert wurde

4.2 Literatur und Datenquellen

- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsggrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU)
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Floraweb. (<http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 28.08.2017)
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- ELLMANN, H. & B. SCHULZE GBR (1998): Gutachten zur Pflege und Entwicklung des NSG „Postluch“. Sieversdorf. Diplomarbeit. 58 S.
- ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhang I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.
- ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): Natura 2000 und Wälder, Teil I – II, 125 S. (URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)

- GATTENLÖHNER, U., HAMMERL-RESCH, M. & JANTSCHKE, S. (EDS.) (2004): Feuchtgebiete renaturieren – Nachhaltiges Management von Feuchtgebieten und Flachwasserseen. Leitfaden für die Erstellung eines Managementplanes.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/natuerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html
- KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin – 1. Forstschreibung – Band 1 – Entwicklungskonzept – Band 2 – Bestand und Bewertung. Bearbeitung: Büro Selbständiger Ingenieure (BSI). 145 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE U. ROHSTOFFE (Hrsg.) (2014): Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg. Version 1.1., Stand 11.07.2014. digitale Daten (shape-file).
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologischen Karte 1:25.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>, Abruf Juli 2017)
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2016): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten Dezember 2016).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (1997): Digitale Moorkarte. Niedermoore im Land Brandenburg. Schutzkonzeptkarte für Niedermoore. Fachinformationssystem Bodenschutz Brandenburg (FISBOS). Landesumweltamt Brandenburg, Ref. Z8 (GIS- und Sachdatenmanagement).
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur Renaturierung von Feuchtgebieten in Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 50.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Sensible Moore in Brandenburg und Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Stand 2008. Digitale Daten (shape-files) und Dokumentation der Daten.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014

- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. 64. S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE (2005): Revitalisierung des Moores „Großes Postluch“ – Projektbeschreibung und Fördermittelantrag an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg – 29 S.
- NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE (2016): Schutzgebietssteckbrief. Postluch Ganz – Dosse-niederung. 2 S. Stand 13.01.2016 (URL: https://data-naturerbe.nabu.de/schutzgebietssteckbriefe/Postluch_Ganz.pdf)
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2003): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“. Neuruppin. 21 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2010): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“. Neuruppin. 22 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2015): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ - Entwurf. Neuruppin. 66 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SEN & MIR – SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- STANDARD-DATENBOGEN DE 2940-302: FFH-Gebiet „Postluch Ganz“, Stand der Fortschreibung März 2008.
- UNB OPR – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN (2017): Schutzgebietsakte zum NSG „Postluch“. Einsicht Mai 2017.
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

5 Kartenverzeichnis

Karte 1:	Landnutzung und Schutzgebiete
Karte 2:	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
Karte 3:	Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (Karte entfällt, da keine maßgeblichen Arten vorhanden)
Karte 4:	Maßnahmen
Zusatzkarte:	Eigentümerstruktur
Zusatzkarte:	Biotoptypen

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 4: Maßnahmen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Biotoptypen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

6 Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmenblätter

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)*			Prio. ¹	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	2940SO	0012	Flächen	3		Umsetzung über NSG-VO, BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen, EU-MLUL-Forst-RL 2015 oder sonstige Projektförderung
O143	Aufgabe der Bewirtschaftung (Flächensicherung)	2940SO	0035	Flächen	1	x	außerhalb FFH-Gebiet; Umsetzung über Flächenkauf/-tausch erforderlich
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	2940SO	0024	Flächen	2	x	Umsetzung über NSG-VO, BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope)
W1	Verfüllen eines Grabens	2940SO	0001	Linien	1	x	außerhalb FFH-Gebiet; Umsetzung über Richtlinie Landschaftswasserhaushalt, Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt, A-+E-Maßnahmen oder sonstige Projektförderung
		2940SO	0002	Linien	1	x	
W106	Errichtung eines Pegels an der östlichen FFH-Gebietsgrenze zur Beobachtung (für eventuelle Stauregulierungsmaßnahmen)	2940SO	0001	Linien	2		Umsetzung über Richtlinie Landschaftswasserhaushalt, Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt oder sonstige Projektförderung
W143	Dränage rückbauen oder verfüllen	2940SO	0035	Flächen	1	x	außerhalb FFH-Gebiet; Umsetzung über Richtlinie Landschaftswasserhaushalt, Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt oder sonstige Projektförderung

* Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

¹ Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 91D0 – Moorwälder, Subtyp 91D1 – Birken-Moorwälder

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)*			Prio. ¹	FFH-Erhaltungsmaßnahmen	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2940SO	0006	Flächen	2	x	Umsetzung über NSG-VO, BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), EU-MLUL-Forst-RL 2015
		2940SO	0013	Flächen	2	x	
		2940SO	0019	Flächen	2	x	
		2940SO	0021	Flächen	2	x	
		2940SO	0022	Flächen	2	x	

* Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

¹ Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Anhang 2: Maßnahmenblätter



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Postluch Ganz

EU-Nr.: DE 2940-302

Landesnr.: 513

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen an Gewässern und Mooren

- Verfüllen eines Grabens
- Drainage rückbauen oder verfüllen
- Errichtung eines Pegels zur Beobachtung (für evtl. Stauregulierungsmaßnahmen)

Bezug zum Managementplan: Kap.2.2, S. 44 ff

Dringlichkeit des Projektes: kurz- und mittelfristig

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinde:

Kyritz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Teetz/ 10/ Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und weil die Flächen im Wesentlichen zwei Privateigentümern sowie einem Naturschutzverband gehören

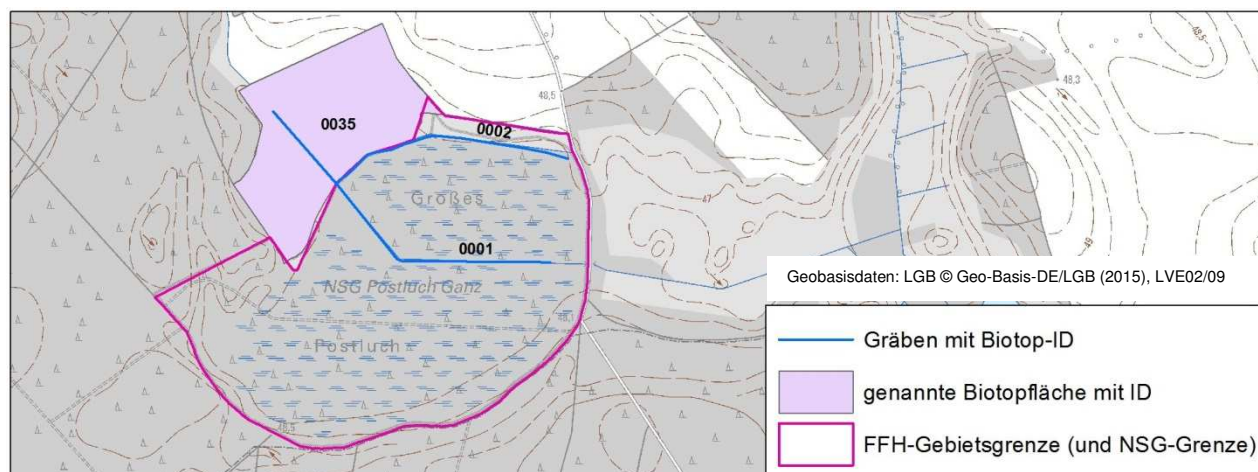
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Graben außerhalb des FFH-Gebietes: vom Kleinen Postluch bis zur Grenze des FFH-Gebietes (P-Ident NF16039-2940SO0001), gemessen: ca. 640 m
- Graben im FFH-Gebiet (P-Ident NF16039-2940SO0002), Gesamtlänge: ca. 500 m
- Graben außerhalb des FFH-Gebietes, ohne Biotop-ID (innerhalb der Fläche mit der P-Ident NF16039-2940SO0035, 250m Länge

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Gräben mit einer Gesamtlänge von 1390 m

Kartenausschnitt:



Ziele: Reduzierung von Stoffeinträgen und regelmäßige Beobachtung des Pegels

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: z.B. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Reduzieren von Stoffeinträgen aus dem unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets sollen mittelfristig

- der Hauptgraben des Grünlandbereiches nördlich des FFH-Gebiets (Biotop ID 0001 – im Bereich außerhalb des FFH-Gebietes) plombiert oder möglichst gesamtverfüllt werden und
- eventuelle Drainagen im Grünland nördlich des FFH-Gebiets verfüllt werden (Graben Biotop ID 0002 und Graben ohne Biotop ID außerhalb des FFH-Gebietes).

Für eine verlässliche vergleichende Bewertung der zukünftigen Entwicklung des Wasserstands im Postluch soll ein Pegel errichtet und die weitere Entwicklung der Wasserstände (einschließlich des Jahresganges) regelmäßig beobachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
W106	Stauregulierung	Nein
W143	Drainage rückbauen oder verfüllen	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106 Errichtung eines Pegels an der östlichen FFH-Gebietsgrenze zur Beobachtung (für eventuelle Stauregulierungsmaßnahmen); Umsetzung soll im Herbst 2018 durch NaturSchutzFonds Brandenburg erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden i.V. mit den Terminen vom 14.03. und 16.04.2018 mit Behörden, Eigentümern und Nutzern abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahmen W1 und W143 ist durchaus realistisch. Entscheidend für die Realisierung sind eine einvernehmliche Regelung mit dem Eigentümer sowie die Durchführung der vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren. Die Zustimmung des Eigentümers und Nutzers für die Maßnahmen W1 und W143 erfolgt nur unter der Bedingung eines durchzuführenden Flächentausches (bisher noch nicht erfolgt).

Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger:

W1 noch offen z.B. durch WBV oder EU-Life-Projekt (pot. geeignetes EU-Life-Projekt derzeit in Planung)

W106 NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit Eigentümer

W143 noch offen z.B. durch WBV oder EU-Life-Projekt (pot. geeignetes EU-Life-Projekt derzeit in Planung)

Zeithorizont:

W1 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)

W106 Herbst 2018 (und dann dauerhafte Pegelauslesung ca. 2xjährlich)

W143 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

W1, W143: noch offen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung erforderlich

W106 Ausführung NSF in Abstimmung mit UNB

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, UNB, LfU, WBV

Finanzierung:

W1 und W143 RL Landschaftswasserhaushalt, Gewässerentwicklung / Landschaftswasserhaushalt, A-+E-Maßnahmen, sonstige Projektförderung

W106 Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Landschaftswasserhaushalt, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: W1, W106, W143

Laufende Kosten: z.T. W106 (ablesen des Pegels)

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☒ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2

**Name FFH-Gebiet:** Postluch Ganz**EU-Nr.:** DE 2940-302**Landesnr.:** 513**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahmen in Wäldern/Forsten bzw. Gehölzstrukturen

- Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen
- Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

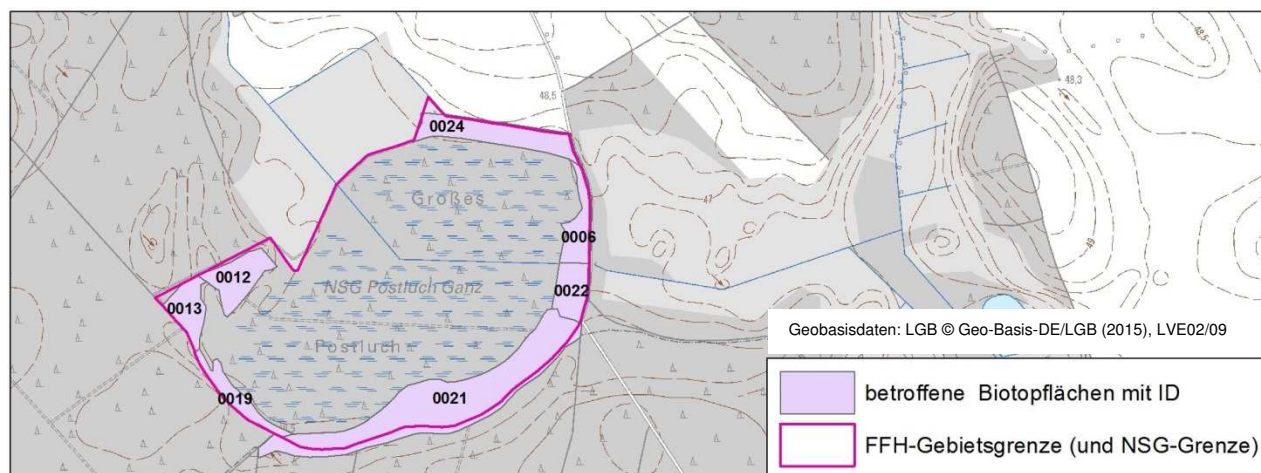
Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2, S. 44 ff

Dringlichkeit des Projektes: mittel- und langfristig sowie laufend**Landkreis:** Ostprignitz-Ruppin**Gemeinde:** Kyritz**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Teetz/ 10/ Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und weil die Flächen im Wesentlichen zwei Privateigentümern sowie einem Naturschutzverband gehören**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung und P-Ident:

- Wald- und Forstflächen im Randbereich des FFH-Gebietes mit den P-Identen NF16039-2940SO 0006, -0012, -0013, 0019, -0021, -0022
- Gewässerbegleitende Hochstaudenflur im Norden des FFH-Gebietes (P-Ident NF16039-2940SO 0024)
- Graben außerhalb des FFH-Gebietes, ohne Biotop-ID (innerhalb der Fläche mit der P-Ident NF16039-2940SO0035), 250m Länge

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 7 Flächen mit insgesamt 8,5 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:**Ziele:** Pufferung des Moores und stabilisieren des Wasserhaushaltes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140 und 91D1

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: z.B. Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Kranich (*Grus grus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Pufferung des Moores soll ein durch Sukzession entstandener Gehölzstreifen (Biotopfläche 2940SO 0024) dauerhaft belassen werden.

Im Westen des FFH-Gebietes soll insbesondere zum Stabilisieren des Wasserhaushaltes ein Fichtenforst (Biotopfläche 2940SO0012) zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung überführt werden.

Auf den Flächen 2940SO0006, -0012, -0013, 0019, -0021 und -0022 sollen Altlichten und sporadisch etablierender Fichtenjungwuchs entnommen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
F31	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Nein
O76	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Ja

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 und O76 Die Maßnahmen dienen insbesondere dem LRT 7140

F31 Die Maßnahme dient insbesondere dem LRT 91D1

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen F31 und O76 wurden insbesondere mit dem Termin vom 14.03.2018 mit Behörden, Eigentümern und Nutzern abgestimmt. Es erfolgte die mündliche Zustimmung von Eigentümern und Nutzern. Für die Maßnahme F86 erfolgte die Zustimmung durch Behörden mit dem Termin vom 10.09.2018, von Eigentümern/Nutzern kam hierzu bei diversen Gelegenheiten kein Einwand.

Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger:

F31, F86, O76 potentielle Maßnahmenträger sind Privateigentümer bzw. der NABU Deutschland e.V. als Eigentümer der entsprechenden Flächen

Zeithorizont:

F31 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)

F86 langfristig (Umsetzung nach mehr als 10 Jahren)

O76 laufend (für diese Maßnahme sind keine aktiven Erfordernisse notwendig)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

F31, F86, O76 Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, UNB, LfU, WBV

Finanzierung:

F31 BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), EU-MLUL-Forst-RL 2015

F86 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, indirekt über NSG-VO, EU-MLUL-Forst-RL 2015, Sonstige Projektförderung

O76 BNatSchG § 23 (Naturschutzgebiete), BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: O76

Einmalig Kosten: F31 und F86

Laufende Kosten: -

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3

**Name FFH-Gebiet:** Postluch Ganz**EU-Nr.:** DE 2940-302**Landesnr.:** 513**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Flächensicherung zum Einbeziehen einer bislang als Grünland genutzten Fläche im Nordwesten des FFH-Gebiets in das Moorschutzkonzept

Bezug zum Managementplan: Kap.2.2, S. 44 ff

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig**Landkreis:** Ostprignitz-Ruppin**Gemeinde:** Kyritz

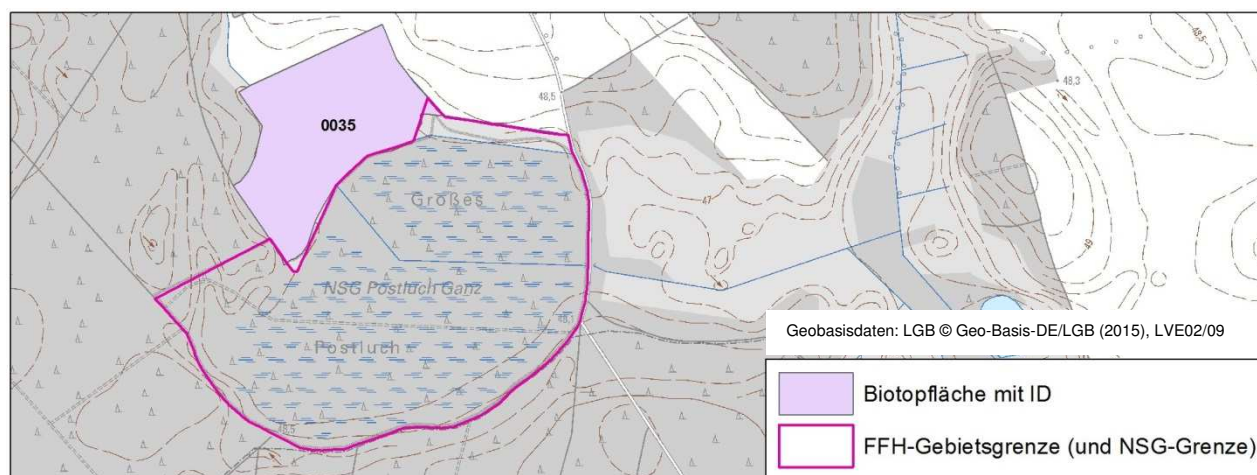
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Teetz/ 10/ Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und weil die Flächen im Wesentlichen zwei Privateigentümern sowie einem Naturschutzverband gehören

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Grünlandfläche im Nordwesten des FFH-Gebietes (P-Ident NF16039-2940SO0035)

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit 9,5 ha (außerhalb FFH-Gebiet)

Kartenausschnitt:**Ziele:** Reduzierung von Stoffeinträgen / Einbeziehen ins Moorschutzkonzept

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	7140
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	-
Weitere Ziel-Arten:	z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die bislang als Grünland genutzte Fläche im Nordwesten des FFH-Gebiets (in feuchten Jahren vollständig überstaut) soll in das Moorschutzkonzept einbezogen werden. Die Maßnahmen dienen v.a. auch der Reduzierung von Stoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nördlich des FFH-Gebiets.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O143	Aufgabe der Bewirtschaftung (Flächensicherung durch Flächentausch o.ä.)	Ja
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Umsetzung dieser Maßnahme ist durchaus realistisch. Der Eigentümer schließt nach mdl. Auskunft einen Verkauf der betreffenden Grünlandflächen aus. Er steht einem Flächentausch jedoch offen gegenüber. Hier sollten vom LfU, dem NaturSchutzFonds oder interessierten Verbänden alle bestehenden Möglichkeiten eines Flächentauschs geprüft werden.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: Die Maßnahme wurde i.V. mit dem Termin vom 14.03.2018 mit Behörden, Eigentümern und Nutzern abgestimmt. Die Zustimmung des Eigentümers und Nutzers für die Maßnahme erfolgt nur unter Bedingung des Flächentausches.		
Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger: O143 noch offen; Initiative des Landes Brandenburg erforderlich		
Zeithorizont: O143 mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028)		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: O143 Flächentausch zu beteiligen: Eigentümer, LfU, UNB		
Finanzierung: O143 Flächentausch		
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) Einmalig Kosten: O143 Laufende Kosten: -		
Projektstand/ Verfahrensstand:		
☒ Vorschlag ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt ☐ In Durchführung ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/ der Maßnahme Monitoring (vorher) am : durch : Monitoring (nachher) am : durch : Erfolg der Maßnahme :		

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

